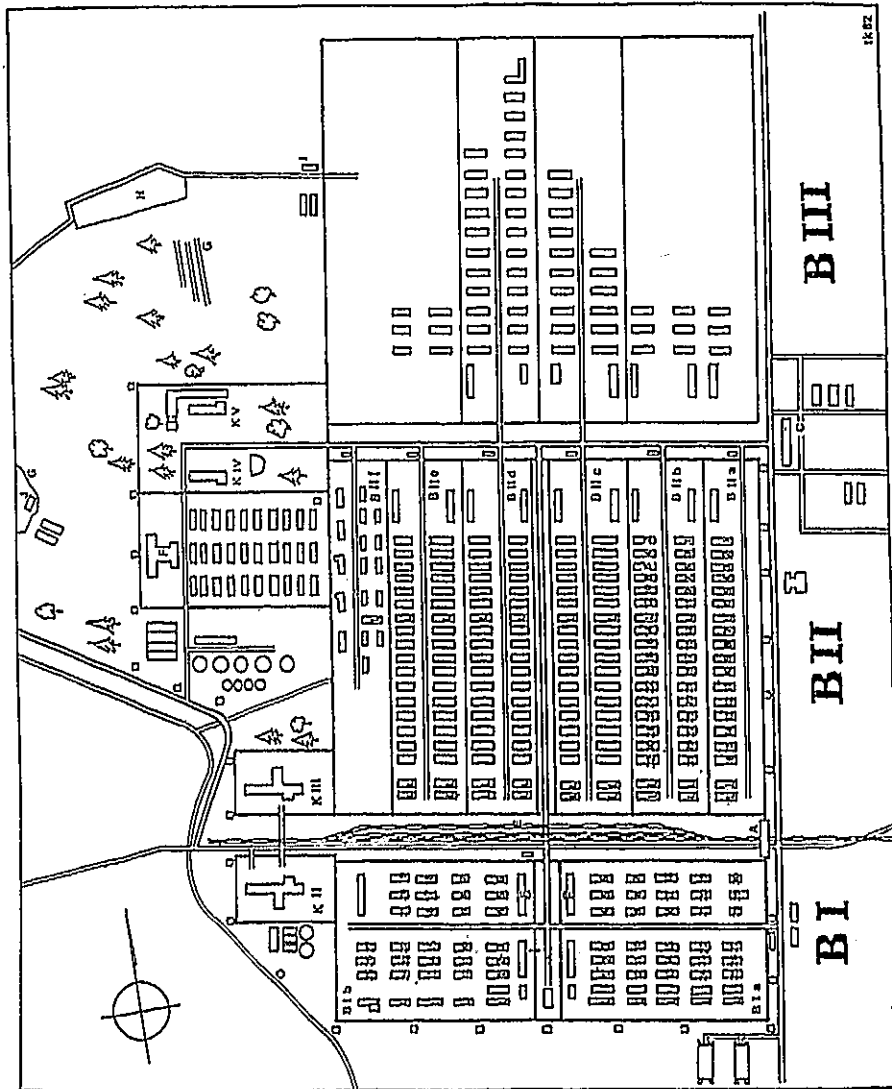


## **2. Teil**

**Das  
Vernichtungslager  
Auschwitz II - Birkenau**



## Lageplan KL Auschwitz II - Birkenau

- A = Hauptwache mit Torturm: durch das Turmtor führten ab Mai 1944 die Gleise der „Rampe“ direkt ins Lager
  
- B I = Erster Lagerbauabschnitt
- B II = Zweiter Lagerbauabschnitt
- B III = Dritter Lagerbauabschnitt, im Lagerjargon „Mexiko“ genannt, dieser Lagerbauabschnitt blieb jedoch unvollendet
  
- B I a = Frauenlager
- B I b = Zuerst Männerlager, ab 1943 auch Frauenlager - am 9. Mai 1942 wurde auch die Strafkompagnie aus Block 11 des Stammlagers hierher verlegt
  
- B II a = Quarantänelager
- B II b = Familienlager für Juden aus dem Ghetto Theresienstadt (Terezin)
- B II c = Lager für ungarische Juden
- B II d = Männerlager, dort war auch seit dem 15. Juli 1943 die Strafkompagnie untergebracht, zuletzt in Block 13
- B II e = Zigeunerlager
- B II f = Häftlingskrankenbaulager
  
- C = Kommandantur und SS-Baracken
- D = Effektenlager für geraubte Effekten (auch „Kanada“ genannt)
- E = „Rampe“; Ausladeort für Häftlingstransporte, hier wurden auch die Selektionen vorgenommen
- F = Saunen
  
- G = Scheiterhaufen, auf denen Leichen verbrannt wurden
- H = Massengräber ermordeter sowjetischer Kriegsgefangener
  
- I = Erste provisorische Gaskammer in Birkenau - „Rotes Haus“
- J = Zweite provisorische Gaskammer in Birkenau - „Weißes Haus“
  
- L = Latrinen und Waschräume

## Eingangsgebäude zum Vernichtungslager Birkenau mit der Gleisanlage, auch „Rampe“ genannt

Im Zusammenhang mit der Vernichtungsaktion der ungarischen Juden ordnete Rudolf Höß an, den Eisenbahnanschluss vom Güterbahnhof Birkenau direkt bis in das Vernichtungslager Birkenau zu verlängern. Innerhalb des Lagers wurde der Bahnanschluss zur dreigleisigen Rampe erweitert. Die Rampe befand sich im Lager zwischen den Lagerbauabschnitten B I und B II.

Ab Mai 1944 konnten so die mit den Eisenbahntransporten eintreffenden Menschen direkt an der Rampe innerhalb des Lagers entladen werden. Das Eisenbahngleis ins Lager führte durch das Tor im Turm des Eingangsgebäudes, der Hauptwache. So konnten die eingetroffenen Häftlinge ohne besonderen Aufwand für die SS in unmittelbarer Nähe der Gaskammern ausgeladen und selektiert werden.

Am 16. Mai 1944 rollten auf der neuen Rampe die ersten Transporte aus Ungarn direkt ins Lager - die Vernichtungsaktion an den Juden aus Ungarn hatte begonnen.



Anfänglich erfolgte das Ausladen der Häftlinge an der Lagerrampe, welche sich in der Nähe des Stammlagers befand. Bereits 1942 wurde im ehemaligen Güterbahnhof von Birkenau eine zweite Rampe in Betrieb genommen. Die „Judenrampe“, wie sie von der SS genannt wurde, war für Transporte mit zur Vernichtung bestimmten Juden errichtet worden.

Nur ein kleiner Teil der an der „Judenrampe“ angekommenen Häftlinge wurde nach der Selektion zur Arbeit ins Lager Birkenau überführt. Die zur Vernichtung bestimmten Häftlinge wurden von der Rampe aus mit Lastkraftwagen direkt zu den Krematorien ins Lager Birkenau gefahren. Diesen LKW-Transporten war ein zusätzlicher

LKW angegliedert, der mit einem roten Kreuz gekennzeichnet war. Diese Maßnahme wirkte überwiegend beruhigend auf die Häftlinge. In Wirklichkeit hatte dieser LKW jedoch die Dosen mit dem zur Vergasung der Häftlinge bestimmten Zyklon B geladen.

Die zur Arbeit bestimmten Häftlinge mußten den Weg ins Lager Birkenau zu Fuß bewältigen. Dieser zusätzliche Transportaufwand erübrigte sich, als die Eisenbahntransporte direkt ins Lager Birkenau rollen konnten. Die Vernichtung konnte aus Sicht der SS also noch zügiger und reibungsloser durchgeführt werden.

Auf dem Foto ist das Eingangsgebäude, die sogenannte Hauptwache, mit der in das Lager Birkenau führenden Gleisanlage, der „Rampe“, von der Lagerinnenseite her zu sehen. Hinter den Fenstern des Torturmes waren bewaffnete SSler zur Bewachung des Lagers eingesetzt. Durch die Tore der Hauptwache haben, bis zur Verlegung der Gleise ins Lagerinnere, die Lastkraftwagen die zur sofortigen Vernichtung bestimmten Häftlinge ins Lager transportiert.

## Eingetroffener Transport an der Rampe in Birkenau

Das hinterlassene Foto zeigt einen im Vernichtungslager Birkenau eingetroffenen Transport neuer Häftlinge. Schon beim Ausladen der Häftlinge erfolgte die erste Teilung durch die SS. Dabei wurden die Frauen und Kinder von den Männern getrennt. Nachdem die eingetroffenen Häftlinge aus den Eisenbahnwaggons getrieben waren, mussten Häftlinge des Aufräumungskommandos die gesamte von den Häftlingen mitgebrachte Habe ausräumen, auf Lastwagen verstauen und ins Effektenlager „Kanada“ transportieren. Danach mussten die Eisenbahnwaggons von diesen Häftlingen noch gereinigt werden. Über diesen Vorgang machte ein Auschwitz-Häftling folgende Aussage:

*„Unsere Tätigkeit bestand darin, die Leichen, die Sterbenden und das Gepäck aus den Wagen herauszuholen. Die Leichen (und zu diesen wurde ein jeder gerechnet, der nicht mehr aufrecht stehen konnte) wurden in einem Haufen aufgeschichtet. Gepäckstücke und Pakete wurden gesammelt und gestapelt. Dann mussten die Eisenbahnwaggons gründlich gesäubert werden, so dass keine Spur ihrer schrecklichen Ladung mehr sichtbar war.“*

Seit April 1942 wurden an der Ausladerampe beim KL Auschwitz zunächst sporadisch und seit Juli 1942 regelmäßig Selektionen der eingetroffenen Judentransporte vorgenommen. Bevor die Selektionen begannen, hatten sich die Häftlinge in Fünferreihen aufstellen. Die Selektionen wurden durch SS-Ärzte, in Anwesenheit von SS-Offizieren und SS-Posten, durchgeführt. Ziel der Selektionen war es, unter den eingelieferten Häftlingen diejenigen auszuwählen, die zu unterschiedlichen Zwangsarbeiten im Lager selbst oder in den Industrie- und Wehrmachtsbetrieben sowie in den Einrichtungen der SS eingesetzt werden konnten. Manchmal wurden die Häftlinge auch nach ihrem Beruf gefragt. Dies insbesondere dann, wenn für die SS oder die Industrie- bzw. Wirtschaftsbetriebe der Bedarf an bestimmten Fachleuten gegeben war. Aus der Reihe der Arbeitsfähigen wurden aber auch Männer, insbesondere jüdische, für das Sonderkommando bestimmt.

Der Maßstab für die Selektionen war recht willkürlich. In den meisten Fällen wurden von den SS-Ärzten diejenigen Männer und Frauen zur Zwangsarbeit ausgewählt, die gesund und kräftig aussahen. Bedingt durch die massenhaft nach Auschwitz-Birkenau transportierten Menschen wurde die Auswahl im Schnellverfahren durchgeführt. Daher waren die Auswahlkriterien recht vage - letztendlich lagen sie allein beim selektierenden SS-Arzt. Aber schließlich ging es in erster Linie ja auch nicht um die Lebenserhaltung der Häftlinge, sondern um die Vernichtung der Eingetroffenen.



*„Die Art und Weise, wie wir unsere Opfer auswählten, war folgendermaßen: Die Gefangenen mussten bei einem der Ärzte vorbeigehen, der bei ihrem Vorbeimarsch durch Zeichen die Entscheidung fällte. Diejenigen, die zur Arbeit taugten, wurden ins Lager geschickt. Andere wurden sofort in die Vernichtungsanlagen geschickt. Kinder im zarten Alter wurden unterschiedslos vernichtet, da auf Grund ihrer Jugend sie unfähig waren, zu arbeiten.“*  
(Rudolf Höß - ehemaliger Lagerkommandant)

Lagerkommandant Rudolf Höß erklärte auch, dass durchschnittlich 75 Prozent aller eingelieferten Häftlinge für die sofortige Vernichtung bestimmt wurden. Andere im KL Auschwitz eingesetzte SSler bezifferten diese Vernichtungsquote dagegen auf 80 bis 90 Prozent.

Aber auch unter den Häftlingen des Lagers fanden regelmäßig Selektionen statt. Die größte Selektion im Männerlager in Birkenau (B II d) wurde am 29. August 1943 durchgeführt. Damals wurden ungefähr 4 000 jüdische Häftlinge selektiert, die unmittelbar danach in den Gaskammern getötet wurden. Vom 1. bis 3. Oktober 1942 wurden im Frauenlager Birkenau 5 812 Häftlinge selektiert und in den Gaskammern ermordet. Im Familienlager für Juden aus Theresienstadt suchte SS-Lagerarzt Dr. Mengele am 2. Juli 1944 von den zu der Zeit rund 10 000 dort untergebrachten Ju-

den 3 080 arbeitsfähige Männer und Frauen aus, die in ein anderes Lager überstellt wurden. Die übrigen rund 7 000 Männer, Frauen und Kinder wurden am 10., 11. und 12. Juli 1944 in Birkenau vergast.

### Teilansicht des Vernichtungslagers Birkenau

Reichsführer SS Heinrich Himmler ordnete am 1. März 1941 die Errichtung eines neuen Lagers für 100 000 Gefangene an, welches in ungefähr 3 km Entfernung vom Stammlager Auschwitz auf dem Gebiet des Dorfes Brzezinka (Birkenau) angelegt wurde. Von Anfang an war dieses Lager integraler Bestandteil des KL Auschwitz. Anfänglich war dieses Lager für sowjetische Kriegsgefangene vorgesehen.

Bereits im April 1941 wurden die Bewohner des Dorfes Brzezinka „ausgesiedelt“. Im Oktober 1941 wurde dann mit den ersten Arbeiten für das Lager begonnen. Zuerst mussten zahlreiche Häftlings-Arbeitskommandos und Arbeitskommandos sowjetischer Kriegsgefangener aus dem Stammlager den Abbruch der Gebäude des Dorfes Brzezinka bewerkstelligen. Auf diese Weise wurde das für den Barackenbau benötigte Baumaterial zusammengetragen. Nach dem durch andere Häftlinge die Planierung und die Entwässerung des Geländes vorangetrieben war, konnte der Bau des neuen Lagers zügig angegangen werden.

Im Rahmen der „Endlösung der Judenfrage“ hat Birkenau eine große Bedeutung erlangt. Diese Funktion veränderte den Charakter des KL Auschwitz vollständig, was auch Auswirkungen auf die Baupläne hatte. Deshalb wurde der Bauplan von Oktober 1941 auch nur teilweise umgesetzt. Der genehmigte Bauplan von Juli 1942 sah nunmehr die Erweiterung des Lagers für die Aufnahme von 200 000 Kriegsgefangenen sowie die Errichtung von Tötungsanlagen vor. Mit dem Ausbau des Lagers und dem Bau der Tötungsanlagen wurde aber schon Monate vor der Genehmigung der Baupläne begonnen.

Nach Fertigstellung des Lagerbauabschnitts B I wurde umgehend mit dem Bau des Lagerbauabschnitts B II begonnen. Zwischen den Abschnitten B I und B II befand sich die Hauptlagerstraße. 1943 wurde der Lagerbauabschnitt B II schrittweise in Betrieb genommen. Als erster wurde von der SS im Februar 1943 der Lagerabschnitt B II e seiner Bestimmung übergeben. Im Juli 1943 wurden die Lagerabschnitte B II d und B II f fertiggestellt, im August 1943 folgte der Lagerabschnitt B II a, im September 1943 der Lagerabschnitt B II b und im Juni 1944 endeten die Arbeiten im Lagerabschnitt B II c. Die verschiedenen Lagerabschnitte innerhalb des Lagerbauabschnitts B II wurden dabei durch mit Starkstrom geladenen Stacheldrahtzäunungen von einander getrennt.

In den Lagerabschnitten B II b, B II c, B II d sowie B II e wurden jeweils 32 Unterkunftsbarracken, im Lagerabschnitt B II a dagegen nur 16 Unterkunftsbarracken errichtet. Im Lagerabschnitt B II f, der als Häftlingskrankenbau konzipiert war, wurden die Barracken nach einem anderen System errichtet als in den anderen Lagerabschnitten des Lagerbauabschnitts B II.

Schon im Sommer 1942 fing man in Birkenau mit dem Bau der Krematorien an. Ende 1943 wurden in Verlängerung des Lagerbauabschnitts B II, zwischen den Krematorien III und IV, die 30 Magazinbaracken des Effektenlagers, von den Häftlingen „Kanada“ genannt, errichtet, obwohl der Bauplan von August 1942 diesen Komplex nicht vorgesehen hatte. Ende 1943 wurde auch mit dem Bau des dritten Lagerbauabschnitts B III begonnen, der von den Häftlingen später mit dem Namen „Mexiko“ bezeichnet wurde. Aber bereits im April 1944 wurden die Arbeiten an diesem Bauabschnitt wieder eingestellt. Der vierte Lagerbauabschnitt B IV kam über die Planungsphase nicht hinaus.

Das Vernichtungslager Birkenau hatte eine Länge von 2 340 m und eine Breite von 720 m. Von den im Vernichtungslager Birkenau geplanten ungefähr 600 Objekten wurden mehr als 300 errichtet. Darunter waren gemauerte Ziegelsteinbaracken und Holzbaracken als Häftlingsunterkünfte sowie andere Objekte wie Küchen, Verwaltungs- und Magazinbaracken, ein Eisenbahnschluß, vier Krematorien und Gaskammern, außerdem mehrere Dutzend Kilometer Straßen und Wege, 13 km Entwässerungskanäle und 16 km Stacheldrahtumzäunungen. Im Zuge der Bauarbeiten wurden außerdem mehr als 100 ha des Lagergeländes planiert. Für die Arbeiten erhielten die Häftlinge lediglich einfache Werkzeuge und Geräte. Mehrere zehntausend Häftlinge kamen bei diesen Arbeiten ums Leben, so auch fast alle eingesetzten sowjetischen Kriegsgefangenen. Zu den schwersten Arbeiten beim Bau des Lagers Birkenau gehörte die Beförderung von Baumaterialien. Während die Bauarbeiten die größte Intensität erreicht hatte, trafen auf dem Eisenbahnengleis des Lagerbauhofes täglich zwei Eisenbahnzüge mit Baumaterial ein. Die Baumaterialien mussten von Häftlingen abgeladen und im Laufschrift zu den mehrere hundert Meter entfernt liegenden Ablagestellen befördert werden. In dem für diese Arbeiten zuständigen Häftlingsarbeitskommando waren zwischen 1 000 und 2 000 Häftlinge eingesetzt.

Im Jahre 1942 wurde das KL Auschwitz zu einem Ort der „Endlösung der Judenfrage“ bestimmt. Den Befehl dazu hatte Reichsführer SS Heinrich Himmler bereits im August 1941 herausgegeben. Die „Endlösung“, also die vollständige Vernichtung der europäischen Juden, könne jedoch nur mit Hilfe von Gas durchgeführt werden, so Himmler, da das Erschießen einer solch großen Menge (die Wannsee-Konferenz bezifferte die Zahl der europäischen Juden auf über 11 Millionen), darunter Frauen und Kinder, weder technisch noch zeitlich erfolgversprechend umgesetzt werden könne. Außerdem würde dies für die davon betroffenen SSler eine „zu große Belastung“ sein.

Im Herbst 1942 befahl Heinrich Himmler, dass alle im „Reich“ gelegenen Konzentrationslager „judenfrei“ zu machen und die dort inhaftierten Juden nach Auschwitz zu transportieren seien. So nimmt es nicht Wunder, dass der weitaus größte Teil aller im KL Auschwitz getöteten Menschen Juden waren.

Mit dem ersten Transport aus dem Ghetto Theresienstadt trafen am 8. September 1943 insgesamt 5 006 Juden (Männer, Frauen und Kinder) im Vernichtungslager Birkenau ein. Sie wurden im Lagerabschnitt B II b untergebracht, der als Familienlager für Juden aus Theresienstadt bestimmt wurde. Der Transport war versehen mit dem Vermerk „SB - sechs Monate“. „SB“ stand als Abkürzung für „Sonderbehandlung“, was im Nazi-Jargon „Vernichtung“ bedeutete. Auf Grund der Anweisung „sechs Monate“ ließ die Lagerleitung die Juden aus Theresienstadt in Birkenau genau sechs Monate leben. Während dieser Zeit brauchten sie nicht zu arbeiten und

konnten ihre Zivilkleidung behalten. Sie wurden auch von der SS dazu animiert, ihren Bekannten in Theresienstadt zu schreiben. Kurz vor ihrer Vergasung hatten sie die Briefe einen Monat vorzudatieren, da die Post angeblich erst über eine Dienststelle in Berlin ginge. Diese besonderen Aktion hatte das Ziel, die vielen noch im Ghetto Theresienstadt einsitzenden Häftlinge bezüglich Auschwitz zu beruhigen, da die Häftlinge von Auschwitz aus zu ihrem Arbeitseinsatzort verschickt würden.

Am 9. März 1944 wurden die Häftlinge dieses Transportes vergast und die Leichen verbrannt. Lediglich 75 Häftlinge, überwiegend Ärzte und Zwillinge, blieben von der Vernichtung ausgenommen. Die Ärzte wurden als Häftlings-Ärzte im Lager benötigt und die Zwillingspaare mißbrauchte der SS-Lagerarzt Mengele für seine pseudowissenschaftlichen Experimente.

Im Winter 1943 wurde von einem SS-Fotografen dieses Foto von einem Teil des Vernichtungslagers Birkenau aufgenommen. Dabei ging der Blick des Fotografen vom Turm der Hauptwache in Richtung des Lagerbauabschnitts B II. In der vorderen Reihe dieses Lagerbauabschnitts sind die Pferdestallbaracken des sogenannten „Quarantänelagers“ im Lagerabschnitt B II a zu sehen. Im Lagerbauabschnitt B II war dies der einzige einzügige Lagerabschnitt. Alle anderen Lagerabschnitte in B II waren zweizügig. Hinter dem Lagerabschnitt B II a ist der Lagerabschnitt B II b, bekannt als das Familienlager für Juden aus dem Ghetto Theresienstadt (Terezin), zu sehen.

#### Blick aus dem Männerlager B II d auf die SS-Blockführerstube an der Rampe

Nach dem Bau der Gleisanlage direkt ins Vernichtungslager Birkenau hat die Blockführerstube für die Lager-SS an Bedeutung zugenommen. Die Baracke stand direkt neben dem doppelflügeligen eisernen Eingangstor zum Lagerbauabschnitt B I. Sie war nicht nur zentral gelegen, sondern sie befand sich auch in unmittelbarer Nähe zur Rampe. Die bei den eintreffenden Transporten zur Selektion eingesetzten SS-Lagerärzte hatten so die Möglichkeit, sich bis zu ihrem Einsatz in der Blockführerstube aufzuhalten. Sie brauchten nicht mehr den Weg zur alten „Judenrampe“ auf sich zu nehmen, da es von der Blockführerstube nur wenige Schritte bis zu den Gleisen der Rampe war.

Die bei der Selektion zur sofortigen Vernichtung bestimmten Häftlinge mussten auf ihrem Weg von der Rampe zu den Krematorien II und III an dieser Baracke rechts ablegen. Der weitere Weg führte die Opfer am Lagerabschnitt B I b vorbei, ehe das ihnen bestimmte Ziel erreicht war.

#### Häftlingsunterkünfte im Lagerbauabschnitt B I

Gemauerte Baracken befanden sich nur im Lagerbauabschnitt B I, dem späteren Frauenlager. Für den Bau verwendete man das Material der durch die Häftlinge abgebrochenen Bauernhäuser des polnischen Dorfes Brzezinka. Zuerst wurde der La-



gerabschnitt B I b errichtet. Die Bauarbeiten dauerten bis Mitte 1942. Der Lagerabschnitt B I b umfaßte 27 Unterkunftsbaracken (15 gemauerte Baracken und 12 Holzbaracken). Für die Umzäunung des Lagerabschnitts B I b wurden Betonpfeiler errichtet, an denen der mit Starkstrom geladene Stacheldraht befestigt war. Auf diese Weise war das gesamte Lager Birkenau gesichert.

Der Lagerabschnitt B I b war zuerst ein Männerlager. Im Mai 1942 wurde auch die Strafkompagnie aus dem Stammlager in diesen Lagerabschnitt verlegt. Sie war dort in der Lagerbaracke 1 untergebracht. Die Strafkompagnie wurde nach der Verlegung beim Ausheben des sogenannten „Königsgraben“, des Hauptentwässerungsgrabens in Birkenau, eingesetzt, durch den das Wasser von dem sumpfigen Gelände des Lagers Birkenau zur Weichsel abgeleitet werden sollte. In der Baracke 2 wurden zunächst auch die Juden des Sonderkommandos untergebracht, die in der ersten Zeit des Vernichtungslagers Birkenau zum Vergraben und später beim Verbrennen der Opfer der Massenvernichtung eingesetzt waren. Das Männerlager B I b bestand bis Juli 1943. Danach wurde das Männerlager in den Lagerbauabschnitt B II verlegt.

Der zweite in Birkenau fertiggestellte Bauabschnitt war der Lagerabschnitt B I a. In den 30 Baracken (je 15 gemauerte und 15 Holzbaracken) wurden am 16. August 1942 die ungefähr 13 000 Frauen untergebracht, die vom Stammlager nach Birkenau verlegt wurden. Bis Juli 1943 war der Lagerabschnitt B I a in Birkenau das Frauenlager. Danach umfaßte das Frauenlager in Birkenau den ganzen Lagerbauabschnitt B I. Anfänglich waren im Lagerabschnitt B I a die Holzbaracken 22 bis 26 für die Aufnahme kranker Frauen bestimmt. Nach der Erweiterung des Frauenlagers wurden im Laufe der Zeit noch weitere Holzbaracken des Lagerabschnitts B I a zum Häftlingskrankenbau bestimmt. In Baracke 28 waren das Ambulatorium, das Zimmer des SS-Arztes, die Schreibstube des Häftlingskrankenbaus und das Labor untergebracht. In Baracke 30 begannen die Ärzte Carl Clauberg und Horst Schumann ab Ende 1942 mit ihren Sterilisationsexperimenten an Frauen.

Lagerführerin des Frauenlagers in Birkenau war bis Juli 1943 SS-Oberaufseherin Maria Mandel. Ab 23. August 1943 war SS-Hauptsturmführer Franz Hößler Lagerführer des Frauenlagers. In dieser Funktion war er direkt dem Lagerkommandanten Rudolf Höß unterstellt. Nach der Reorganisation des KL Auschwitz wurde SS-Sturmbannführer Fritz Hartjenstein Lagerführer des Frauenlagers.

Die gemauerten Baracken wurden ohne Fußboden direkt auf den Erdboden errichtet. Anfangs bestand der Boden in den Baracken lediglich aus eingeebnetem Erdboden, so dass in den Baracken bei Trockenheit Staubwolken aufstiegen und sich der Boden bei Regen in Morast verwandelte, weil die Dächer undicht waren und es durchregnete. Später haben Häftlinge unter stillschweigender Duldung der SS den Boden entweder mit Ziegelsteinen belegt oder mit einer dünnen Schicht Beton ausgegossen. Aber auch durch diese Maßnahmen war eine vernünftige Isolierung nicht geschaffen worden.

Sanitäre Einrichtungen waren in den Unterkunftsbaracken nicht vorhanden. Zwar wurde 1944 damit begonnen, in einigen Baracken Waschräume und Latrinen mit Waschmöglichkeiten anzulegen, die jedoch, solange das Lager bestand, nicht verwendet werden konnten.

Die Steinbaracken waren 36,25 m lang, 11,40 m breit und 5,80 hoch, dabei waren die Außenwände kaum höher als 2 Meter. Jede Baracke war mit 17 Fenstern, die

sich jedoch nicht öffnen ließen, und zwei Entlüftungsöffnungen versehen. Außerdem verfügte jede Steinbaracke nur über einen Eingang. Zu beiden Seiten des Eingangs befanden sich kleine Räume, von denen einer als „Stube“ für den Blockältesten diente, während der andere Raum als Brotmagazin verwendet wurde. Im Sommer herrschte in diesen Baracken eine unbeschreibliche Hitze und Schwüle, im Winter waren die Baracken kalt und naß. Die in den Baracken aufgestellten Öfen brachten den Häftlingen keine Besserung der Lebensbedingungen, da praktisch nicht geheizt wurde.

Während der ersten Monate nach der Errichtung des Frauenlagers wurden Frauen, bei denen eine Schwangerschaft festgestellt wurde, als arbeitsunfähig eingestuft und infolge dieser Feststellung getötet. Dies betraf alle Frauen, gleich welcher Herkunft. Auch inhaftierte Frauen, denen es gelang das Kind zu gebären, wurden ebenso wie das Kind sofort getötet. In diesen Fällen erfolgte die Tötung entweder durch eine Phenolspritze ins Herz oder durch Vergasung. In der ersten Januarhälfte 1943 wurden die Tötungen von schwangeren Frauen und Wöchnerinnen eingestellt. Die neugeborenen Kinder wurden jedoch weiter getötet. Die Tötung neugeborener Kinder nicht jüdischer Herkunft wurden wahrscheinlich im Juni 1943 eingestellt. Die Kinder wurden seitdem bei der Mutter belassen. Ob der Bedingungen im KL Auschwitz starben die Säuglinge jedoch meistens nach wenigen Tagen. Die Säuglinge, die längere Zeit überlebt hatten, wurden im lagereigenen „Standesamt II (Birkenau)“ beurkundet und als „Neuzugänge“ registriert. Sie bekamen auch die ihnen zugewiesenen Häftlingsnummern eintätowiert. Nicht tätowiert wurden die im KL Auschwitz geborenen Kinder deutscher Frauen bzw. als Deutsche eingestufte Mütter.

### Schlafkojen in den Steinbaracken des Lagerbauabschnitts B I

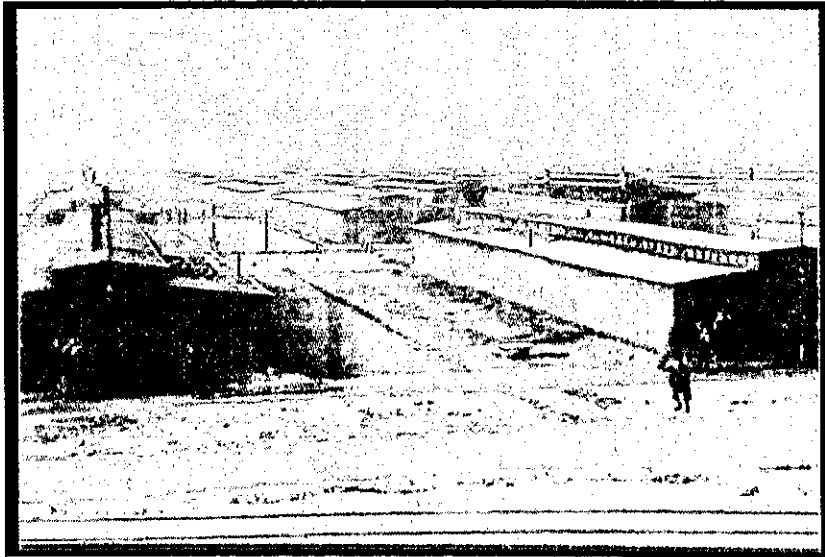
Die im Lagerbauabschnitt B I errichteten Steinbaracken waren durch gemauerte Zwischenwände in 60 Schlafverschlänge unterteilt. Zwischen den Wänden befanden sich dreistöckige Holzpritschen mit einer Liegefläche von je 4 qm. Dabei betrug der Abstand zwischen den Liegeflächen jeweils ungefähr 80 Zentimeter. Insgesamt gab es je Baracke 180 Liegeflächen. Die Holzpritschen waren mit einer dünnen Strohschicht belegt, die äußerst selten ausgetauscht wurde. Häufig schliefen die Häftlinge sogar auf den nackten Brettern. Zum Zudecken gab es je Etage noch eine dünne Decke. Bei einer offiziellen Belegung von 4 Häftlingen je Liegefläche konnten demnach 720 Häftlinge pro Baracke untergebracht werden. Dies war jedoch lediglich die offizielle Lesart der SS. In Wirklichkeit wurde diese Belegungstärke häufig weit überschritten. In Spitzenzeiten konnten auch 1 000 Häftlinge und mehr je Baracke untergebracht sein.

### Pferdestallbaracken als Häftlingsunterkünfte im Abschnitt B II

Holzbaracken waren die typische Unterkunft im Vernichtungslager Birkenau. Das ganze Lager, mit teilweiser Ausnahme des Lagerbauabschnitts B I, bestand aus

Holzbaracken. Dies war letztlich auch der Grund, weshalb das riesige Lager Birkenau so schnell aus dem Boden gestampft werden konnte.

Das erste Lager, welches im Lagerbauabschnitt B II von Birkenau belegt werden konnte, was das „Zigeunerlager B II e“. Am 16. Dezember 1942 hatte Heinrich Himmler den Befehl erlassen, die „Zigeuner“ zu internieren, da sie ebenso wie die Menschen jüdischen Glaubens auszurotten waren. Der erste vom Reichssicherheitshauptamt organisierte „Zigeunertransport“ konnte somit schon am 26. Februar 1943 in Birkenau eintreffen, obwohl der Bau des Lagers noch nicht abgeschlossen war. Ein Teil der Häftlinge des Zigeunerlagers wurde auch bei den weiteren Bauarbeiten zur Fertigstellung des Lagerabschnittes B II e eingesetzt.



Auch das Zigeunerlager war als Familienlager eingerichtet. In dem Zigeunerlager wurden bis August 1944 insgesamt 10 097 Männer und 10 849 Frauen registriert, einschließlich der im Lager geborenen Kinder. Sie durften innerhalb des Lagers Zivilkleidung tragen, auch wurden ihnen die Haare nicht abgeschnitten. Von den in das KL Auschwitz eingelieferten Sinti und Roma starb die überwiegende Zahl an Hunger und Krankheiten. Am 2. August 1944 wurden fast 3 000 Sinti und Roma im Krematorium V vergast. Nur wenige der in das KL Auschwitz eingewiesenen „Zigeuner“ haben das Lager überlebt. Die Geschichte des Vernichtungslagers Birkenau zeigt, dass das KL Auschwitz auch für Sinti und Roma der größte Ort der Vernichtung war.

Bei den in Birkenau errichteten Holzbaracken handelte es sich um Pferdestallbaracken, die unter der Bezeichnung „OKH-Typ 260/9“ geführt und bei der Wehrmacht für die Unterbringung von Pferden genutzt wurden. Die Holzbaracken bestanden aus dünnen, oft schlecht zusammengepaßten vorgefertigten Bretterelementen. Für das Dach waren die Bretter noch mit Pappe verkleidet. Das Dach ruhte auf den Außenwänden und auf zwei Reihen von hölzernen Innenpfählen. Diese Pferdestallbaracken, die für die Unterbringung von 52 Pferden konzipiert waren, hatten eine Länge

von 40,76 m, eine Breite von 9,56 m und eine Höhe von 2,65 m. An den Längsseiten waren sogar noch die 52 Metallringe zum Anbinden der Pferde angebracht. An den beiden Stirnwänden dieser Baracken befanden sich zweiflügelige Tore, von denen aber eines immer verschlossen blieb. Fenster waren nicht vorhanden. Lediglich im Dachbereich der Baracke gab es an beiden Längsseiten schmale Dachfensterreihen. Die ohne Fußboden versehenen, qualvoll überfüllten Holzbaracken standen direkt auf dem Erdboden, der sich bei Regen im Schlamm verwandelte und in der Hitze des Sommers eine Brutstätte für Ungeziefer war. Neben dem Ungeziefer gab es in Birkenau eine weitere Plage, der die Häftlinge schutzlos ausgeliefert waren: Ratten. Viele Häftlinge haben berichtet, dass die Ratten nicht nur Leichen, sondern auch schlafende Häftlinge, insbesondere die geschwächten, anfraßen.

*„Aus dem Sumpfboden stiegen ungesunde Schwaden auf; die Luft war geschwängert von den krankheitsbedingten Ausdünstungen und vom Angstschweiß der Häftlingsmassen. Der seifig-felte Rauch aus den Schornsteinen, dem sich niemand entziehen konnte, erfaßte das ganze Lager und vermischte sich mit dem Gestank der in den Gruben verbrannten Leichen. Dazu kommt noch die stechende Sonne während der heißen Jahreszeit, und in den kalten Monaten Schnee und Regen, denen die Männer und Frauen hinter dem Stacheldraht in ihrer dünnen Kleidung schutzlos ausgesetzt waren.“*

(Mieczysława Chylinska - Häftlings-Nummer 44 658) - 1 -

Noch schlimmere Verhältnisse herrschten in Birkenau im Lagerbauabschnitt B III, von den Häftlingen auch „Mexiko“ genannt. Durch die Masse der in Birkenau eintreffenden ungarischen Juden konnte die Lagerleitung mit den Vergasungen der Menschen und dem Verbrennen der Leichen nicht Schritt halten, so dass immer mehr Häftlinge bis zu ihrer Vernichtung im Lager unterzubringen waren. Für diesen Zweck wurde von der Lagerleitung der Lagerbauabschnitt B III zum Durchgangslager, auch „Depotlager“ genannt, bestimmt. Der Ausbau dieses Lagerbauabschnitts mit der Errichtung von Pferdestallbaracken konnte jedoch nur teilweise umgesetzt werden. In diesen Lagerbauabschnitt wurden die Jüdinnen untergebracht die noch keiner Selektion unterworfen waren. Sie wurden deshalb auch „Depot-Häftlinge“ genannt. Im ganzen Lagerbauabschnitt B III gab es kein Wasser. Die Frauen erhielten weder Lagerkleidung noch Fußbekleidung. Ein Teil der dort untergebrachten Frauen musste auf den nackten Brettern der Holzpritschen und ein anderer Teil sogar auf der bloßen Erde schlafen. In diesem Lagerbauabschnitt gab es auch keine Wasch- und Latrinenbaracken.

*„Die Bezeichnung „Mexiko“ geht darauf zurück, dass in diesem nicht ganz ausgebauten Lagerabschnitt III im Frühjahr 1944 Häftlinge ohne jede Bekleidung untergebracht waren, die sich aus Kanada stammende Decken umhängten. Dadurch geben sie ein ziemlich buntes Bild ab. Dort entstand gerade ein weiträumiges Lager für Tausende von Häftlingen.“*

(Filip Müller - Auschwitz-Häftling, der sowohl im Stammlager als auch in Birkenau im Sonderkommando eingesetzt war) - 2 -

Bei dem von Filip Müller verwendeten Wort „Kanada“ handelt es sich um das im Vernichtungslager Birkenau errichtete Effektenlager, welches von den Häftlingen „Kanada“ genannt wurde. Auch das Effektenlager im Stammlager wurde von den Häftlingen „Kanada“ genannt.

## Unterbringung in den Pferdestallbaracken

Die in den Pferdestallbaracken aufgestellten dreigeschossigen Holzbettgestelle hatten eine Länge von 1,85 m, eine Breite von 2,80 m und eine Höhe von 2,00 m. In jedem dieser Holzgestelle sollten 15 Häftlinge untergebracht werden, also drei Häftlinge pro Etage, was eine offizielle Belegung von über 400 Häftlingen je Baracke bedeutete. Tatsächlich war die Belegungsstärke je Baracke in der Regel häufig erheblich höher. In Spitzenzeiten betrug sie 1 000 Häftlinge und mehr.

Die Belegungsstärke war abhängig von der Zahl der angekommenen Transporte, von der Anzahl der Personen je Transport, von der Anzahl der durch die SS-Ärzte zur Arbeit ausgesuchten Häftlinge und von der Sterberate der inhaftierten Häftlinge. Auf den Pritschen lagen Papiersäcke, die mit sogenannter Holzwole gefüllt waren. Zum Zudecken gab es noch pro Etage ein bis zwei dünne Decken.

Wie in den Ziegelsteinbaracken des Lagerbauabschnitts B I gab es auch in den Holzbaracken keine sanitären Einrichtungen. In der Mitte jeder Baracke war ein fast den ganzen Raum durchziehender, schmaler und niedriger Rauchfangkanal aus Ziegelsteinen gemauert. An seinen beiden Enden war je ein ebenfalls gemauerter Ofen mit einem hochgezogenen Kamin angebracht. Trotz dieser Einrichtung wurde in den Pferdestallbaracken so gut wie nie geheizt. In jeder der Pferdestallbaracken war für den als Blockältesten eingesetzten Funktionshäftling ein eigener Raum abgeteilt. Dieser befand sich an der Eingangsseite der Baracke. Am anderen Ende der Baracke war ein weiterer separater Raum dazu bestimmt, die Behälter für die Fäkalien aufzunehmen.

## „Leben“ in den Pferdestallbaracken

Der ehemalige Auschwitz-Häftling Mieczyslaw Koscielniak dokumentierte mit dieser Zeichnung das „Leben“ der Häftlinge in den Pferdestallbaracken. Neben der drangvollen Enge durch die dicht nebeneinander aufgestellten dreigeschossigen Holzgestelle und der Überbelegung der Pritschen, hat Koscielniak am linken Bildrand einen Funktionshäftling dargestellt, der mit einem Stock einen Häftling mißhandelt - was für die Häftlinge alltäglich war. Man sieht auch, dass die Häftlinge den Rauchfangkanal als Tischersatz nutzten. Am hinteren Ende der Baracke ist noch ein SSler dargestellt, der, am Eingangstor stehend, dem Treiben in der Baracke zusieht.

## Von der SS in den Baracken angebrachte Parolen und Befehle

In allen der zur Unterkunft der Häftlinge dienenden Pferdestallbaracken hatte die Lagerleitung unterschiedliche Parolen und Befehle anbringen lassen. Beispielhaft seien hier genannt: „Im Block Mützen ab“, „Ehrlich währt am Längsten“ oder „Eine Laus - Dein Tod“. Diese Befehle und Parolen waren von den Häftlingen strikt einzuhalten, ansonsten wurden die Häftlinge von den SSlern oder Funktionshäftlingen gnadenlos und brutal „bestraft“ - bis zum Tod. Da es jedoch in der Auslegung der

SSler und Funktionshäftlinge lag, ob und wie ein Häftling einen Befehl oder eine Parole befolgte, gaben die Befehle und Parolen Raum für zusätzliche Scheinbegründungen zur willkürlichen „Bestrafung“ von Häftlingen.

*„Von vielen Parolen entbehrte eine nicht impertinenter Logik: Eine Laus - Dein Tod. Das war keine Übertreibung, denn dieser Fall konnte jederzeit eintreten. Eine Laus konnte einen mit Flecktyphus infizieren, und das bedeutete in Auschwitz den sicheren Tod. Aber auch jede Laus, die bei der Hemdenkontrolle von einem Kapo oder Stubendienst entdeckt wurde, konnte schlimme Folgen haben. Das lag in der Logik der „Auschwitzer Gerechtigkeit“ begründet. Denn ein Häftling, bei dem nach einer befohlenen Entlausung noch eine Laus gefunden wurde - und in der Kleidung wimmelte es davon - hatte einen Befehl nicht befolgt. Damit war er ein Befehlsverweigerer, der hart bestraft werden mußte.“*

(Filip Müller - Auschwitz-Häftling, dort im Sonderkommando eingesetzt) - 2 -

## „Sonne, Luft und Wasser erhalten Dich“ Häftlingszeichnung in einem Waschblock des Abschnitts B I

Dieser Spruch, von einem unbekanntem Häftling an die Wand eines Waschblocks im Lagerbauabschnitt B I, dem Frauenlager, geschrieben, hatte für die Häftlinge existentielle Bedeutung, denn die Wasserversorgung in Birkenau war für die Häftlinge extrem schlecht. Während der ersten Monate war im Lagerbauabschnitt B I lediglich in den Küchenbaracken Wasser vorhanden, zu denen die Häftlinge aber keinen Zugang hatten. Aber auch danach war die Versorgung mit Wasser im ganzen Lager Birkenau sehr mangelhaft. Bedingt durch den Wassermangel nahmen daher viele Häftlinge zum Waschen, aber auch zum Trinken, das verschmutzte und verseuchte Wasser aus Pfützen. So verwundert es nicht, dass viele Häftlinge nach dem „Genuß“ dieses Wassers erkrankten oder auch starben.

*„Es gab nur einen Brunnen. In diesen waren Leichen hineingefallen. Wir haben die Toten hinuntergedrückt, um Wasser herausnehmen zu können“,* beschreibt Hilda Horakova die Wasserknappheit. Sie war am 16. August 1942 in den Lagerabschnitt B I a des Birkenauer Frauenlagers verlegt wurde.

Zur Verrichtung der Notdurft waren in Birkenau zunächst nur Gruben ausgehoben. Darüber waren lediglich Balken gelegt. Diese Gruben durften von den Häftlingen lediglich morgens und abends nur für kurze Zeit benutzt werden. Erst 1943 wurden im Lagerbauabschnitt B I für die Häftlinge Wasch- und Latrinenbaracken errichtet. Diese gemauerten Baracken hatten eine Länge von 36,25 m, eine Breite von 4,50 m und eine Höhe von 2,50 m. In jeder Waschbaracke waren trogförmige Abflußrinnen mit 90 Wasserhähnen installiert. Im gesamten Lagerbauabschnitt B I entfielen somit auf die 62 mit Frauen belegten Unterkunftsbaracken lediglich vier Waschbaracken, vier Latrinenbaracken und zwei Baracken, in denen sich auf der einen Seite Waschmöglichkeiten und auf der anderen Seite Latrinen befanden.

Trotz dieser geschaffenen Baracken entfielen wegen der Masse der Häftlinge auf jeden einzelnen weiblichen Häftling nur wenige Minuten zur Benutzung der Wasch- und Latrinenbaracken. Außerdem durften die Häftlinge diese Sanitärbaracken nur



am Morgen vor Arbeitsbeginn und am Abend nach der Rückkehr vom Arbeitseinsatz kurzzeitig benutzen. Für einen reibungslosen und schnellen Ablauf bei der Benutzung „sorgten“ die Funktionshäftlinge durch Schläge und Geschrei.

*„Für 12 000 Häftlinge gab es nur einen einzigen Wasserhahn. Das Wasser war nicht trinkbar und floß nur ab und zu. Es war daher fast unmöglich sich zu waschen oder die Wäsche zu reinigen. Mehr als drei Monate vergingen, ohne dass wir reine Wäsche anziehen konnten.“*

(Maria-Claude Vaillant-Couturier - ehemaliger Häftling im Frauenlager des KL Auschwitz-Birkenau) - 1 -

Bedingt durch diese völlig unzulänglichen hygienischen Verhältnisse schnellte die Zahl von Krankheiten - zum Beispiel Tuberkulose, Fleckfieber, Paratyphus, Malaria, Diphtherie und Durchfall - rapide in die Höhe, die bei den ausgemergelten Häftlingen den Tod grassieren ließen. Verursacht durch diese Krankheiten wurden so im gesamten KL Auschwitz unter den Häftlingen verstärkt Selektionen vorgenommen, die für die erkrankten und ausgemergelten Gestalten unweigerlich den Weg „ins Gas“ bedeuteten. So versuchten die SS-Lagerärzte das Problem der grassierenden Ansteckungskrankheiten, insbesondere in Birkenau, zu „lösen“, anstatt die hygienischen Verhältnisse im Lager zu verbessern. Aber letztendlich ging es auch nicht darum, für die Häftlinge befriedigende hygienische Verhältnisse zu schaffen, sondern sie so schnell wie möglich zu vernichten. Augenmerk legte die Lagerführung jedoch auf die Gesundheitsvorsorge für das SS-Personal. So „diente“ die Vergasung der erkrankten oder der von der Erkrankung bedrohten Häftlinge nicht so sehr der Bekämpfung von Ungeziefer, um damit die Gefahr der Übertragung von Krankheiten auf die Häftlinge zu minimieren, sondern der Verringerung des Ansteckungsrisikos als Teil der Gesundheitsvorsorge für die SSler.

## Häftlinge in einer Waschbaracke des Lagerbauabschnitts B II

Auf dem Gelände des Lagerbauabschnitts B II wurden die Wasch- und Latrinenbaracken in den eigentlich als Pferdestallbaracken konzipierten Holzbaracken angelegt. Im Lagerabschnitt B II a (= Quarantänelager) wurden insgesamt 3 Baracken, die je zur Hälfte als Wasch- und Latrinenbaracken eingerichtet waren, errichtet. Diese waren für die Häftlinge der in diesem Lagerabschnitt stehenden 16 Unterkerkftsbaracken bestimmt.

In den Lagerabschnitten B II b / B II c / B II d und B II e standen für jeweils 32 Unterkerkftsbaracken nur 6 Sanitärbaracken, davon 3 Wasch- und 3 Latrinenbaracken zur Verfügung. Dies bedeutete, dass bei einer beispielhaften Belegung jeder Pferdestallbaracke mit 1 000 Häftlingen für 32 000 Häftlinge nur 3 Wasch- und 3 Latrinenbaracken vorhanden waren.

*„1 400 Menschen mussten sich in einem Raum mit Platz für höchstens 60 Personen waschen, und das Waschen musste in einer Stunde vorüber sein, was praktisch unmöglich war...Ein an der Tür aufgestellter Aufseher trieb die Leute mit Gummiknüppelschlägen an.“*

(Dr. med. Samuel Steinberg - ehemaliger Auschwitz-Häftling) - 1 -

## Latrinenbaracke im Lagerbauabschnitt B I

Die gemauerten Latrinenbaracken im Lagerbauabschnitt B I, die Baumaße waren mit denen der dortigen Waschbaracken identisch, waren ausgerüstet mit Rohren die kein Wasser führten, und mit ungesicherten Gruben. In den Betonplatten, welche die Abflußkanäle zudeckten, waren jeweils 58 Klosettöffnungen eingelassen. Auch die Latrinenbaracken konnten von den Häftlingen nur zu bestimmten Zeiten am Morgen und am Abend benutzt werden. Im Schnitt standen dafür jedem Häftling nur rund zwei Minuten zur Verfügung. Funktionshäftlinge sorgten mit Schlägen und Tritten dafür, dass sich kein Häftling zu lange dort aufhalten konnte. Da die Funktionshäftlinge willkürlich vorgehen, war es nicht selten, dass Häftlinge oft über Tage oder Wochen ihre Notdurft dort nicht verrichten konnten.

Die Latrinen mussten von Häftlingen des „Latrinenkommandos“ entleert und gereinigt werden. Dafür wurde ihnen jedoch völlig unzulängliches Gerät zur Verfügung gestellt. So mussten sie zum Beispiel die Gruben per Hand entleeren, da die Lagerleitung für diese Arbeit nur Eimer und Schöpfkellen aushändigte. Bedingt durch die besonders hohe Ansteckungsgefahr war die Sterblichkeitsrate unter den Häftlingen des „Latrinenkommandos“ sehr hoch. Auf Grund dieser hygienischen Mißstände und der enormen Ansteckungsgefahr waren die Latrinenbaracken aber letztendlich für die Häftlinge des Latrinenkommandos auch ein kleines Refugium, da sie von SSlern und Funktionshäftlingen nur betreten wurden, wenn es unerlässlich war.

## Wachturm im Vernichtungslager Birkenau

Für hunderttausende Häftlinge galt: Vor dem Tod ein geschundenes Dahinvegetieren hinter Stacheldraht unter unmenschlichen Verhältnissen. Selbst der Himmel schien den Häftlingen durch Stacheldraht verwehrt und das selbsternannte „Herrenvolk“ der Peiniger und Mörder unerreichbar erhöht. Auch im Vernichtungslager Birkenau waren die Häftlinge unter jederzeitiger und vollständiger Kontrolle der SSler.

Nicht nur vom Turm des Eingangsgebäudes, sondern auch von den über das ganze Lager verteilten Wachtürmen wurden die Häftlinge von bewaffneten SS-Männern unablässig kontrolliert. Um den SS-Männern die Kontrolle auch während der Dunkelheit zu gewährleisten, waren auch an vielen der zur Stacheldraht einzäunung des gesamten Lagers und der einzelnen Lagerabschnitte gesetzten Betonpfeilern Lampen angebracht.

## Geschundene Kreatur

Als ob die Natur dem Besucher des ehemaligen Vernichtungslagers Birkenau die unvorstellbaren Leiden der Häftlinge unauslöschlich ins Gedächtnis einbrennen und zur Mahnung dienen möchte, so steht dieser Baum als Symbol einer geschundenen Kreatur.

Dabei ist der Blick des Betrachters von der Lagerrampe in den Lagerabschnitt B II b des Vernichtungslagers Birkenau, dem Familienlager für die Juden aus dem Ghetto Theresienstadt, gerichtet.

### Häftlinge beim Bau des Krematoriums III in Birkenau

Im Vernichtungslager Birkenau existierten vier Krematorien. Weil der angelaufene Vernichtungsprozeß der europäischen Juden aus Sicht der SS der Eilbedürftigkeit unterlag, wurden bis zur Inbetriebnahme der Krematorien in Birkenau die Vergasungen zuerst in zwei Häusern des ehemaligen Dorfes Brzezinka vorgenommen, die auf Anordnung des Lagerkommandanten vom Abriß verschont blieben. Diese beiden Häuser standen in unmittelbarer Nähe des eingezäunten Lagerbereiches. Aber auch dieses Gelände gehörte zum Areal des KL Auschwitz. Diese beiden provisorischen Gaskammern wurden auch „Bunker 1“ und „Bunker 2“ oder „rotes Haus“ und „weißes Haus“ genannt.

Das „rote Haus“ war 15 m lang und 6 m breit, aus unverputzten Ziegelsteinen gemauert, deshalb auch der Name „rotes Haus, und mit Dachziegeln gedeckt. Die Fenster des Hauses ließ die Lagerleitung zumauern. Es blieben lediglich einige kleine Öffnungen, die mit durch Filz abgedichtete Klappen verschlossen werden konnten. Zum Zwecke der Vergasung wurde die Anzahl der Räume auf zwei halbiert. Die zu jeder der so geschaffenen Gaskammer führende Tür war ebenfalls mit Filz abgedichtet. Beide Türen trugen die Aufschrift „Zur Desinfektion“. Sie hatten keine Gucklöcher. Die Türen wurden mit je zwei Riegeln verschlossen, die durch Verschraubung noch zusätzlich gesichert waren.

Zur Aufnahme der zu vergasenden Häftlinge wurden die Räume mit Sägemehl ausgestreut. Die beim Haus stehende Scheune und noch zwei zusätzlich errichtete Baracken dienten als Auskleideräume. Bunker 1 wurde am 20. März 1942 in Betrieb genommen. Alle an diesem Tag angekommenen polnischen Juden wurden ohne Selektion vergast, denn die Lagerleitung wollte sich von der Wirksamkeit dieser Anlage überzeugen.

Das „weiße Haus“ war mit einer Grundfläche von 17,07 x 8,34 m größer als das „rote Haus“. Seine Außenwände waren weiß verputzt, daher die Bezeichnung „weißes Haus“, und es war mit einem Strohdach gedeckt. Auch bei diesem Haus wurden die Fenster zugemauert. Die belassenen kleinen Öffnungen wurden mit Holzklappen verschlossen. Alle vier Räume dieses Hauses, die jeweils gesondert zugänglich waren, wurden als Gaskammern genutzt. Die Türen waren von der gleichen Art wie im „roten Haus“. Wenn die Gaskammern mit Häftlingen besetzt waren, konnte auf der Außenseite der Türen die Warnung „Hochspannung - Lebensgefahr“ gelesen werden. Dadurch sollte ein zufälliges Öffnen der Türen verhindert werden. Bei geöffneten Türen lasen die hineingehenden Häftlinge die auf den Türinnenseiten angebrachten Hinweise „Zum Baden“. Auf den Türen die zum Feldbahngleis und zu den Verbrennungsgruben führten, befand sich auf der Innenseite die Aufschrift „Zur Desinfektion“. Bei Bunker 2 hatte die Lagerleitung außerdem drei Auskleidebaracken errichten lassen. Bunker 2, der einige Monate später als Bunker 1 in Betrieb genommen wurde, lag außerdem noch sichtigeschützt in einem Waldstück.

Nach Angaben von Rudolf Höß konnten die zwei Gaskammern von Bunker 1 zusammen rund 800 Personen aufnehmen, während die vier Gaskammern von Bunker 2 insgesamt ein Fassungsvermögen von ungefähr 1 200 Personen hatten. Das Zyklon B wurde durch die in den Außenwänden der Häuser belassenen Öffnungen in die Gaskammern geschüttet. Wenn die Aufnahmekapazität der beiden Bunker überschritten war, wurden die verbliebenen Häftlinge entweder erschossen oder, sofern es sich um eine größere Personenzahl handelte, nackt in den Auskleidebaracken festgehalten, bis die Gaskammern zur Aufnahme neuer Opfer wieder bereit waren.

Die Leichen aus den beiden Bunkern wurden zuerst in Massengräbern verscharrt. In etwas späterer Zeit wurden die Leichen in Verbrennungsgruben, die durch Flechtzäune aus Zweigen getarnt waren, verbrannt. Nachdem die Bunker geleert waren, hatten die Häftlinge des Sonderkommandos jedesmal die Wände der Gaskammern mit Kalk zu weißen und die Fußböden zu reinigen. Um den Vernichtungsprozeß zu beschleunigen, wurden von den Bunkern aus Feldbahngleise zu den Massengräbern bzw. Verbrennungsgruben verlegt, auf denen die mit Leichen beladenen Loren zu den Verbrennungsanlagen rollten.

Schon im September 1942 mussten, unter Aufsicht der SS, Häftlinge des Sonderkommandos die Massengräber öffnen, die Leichen herausholen und anschließend auf Scheiterhaufen und in Gruben verbrennen. Bis Ende November 1942 wurden alle Massengräber geleert. Mehr als 100 000 Leichen wurden dabei entfernt. Fast alle der bei dieser Aktion eingesetzten Häftlinge des Sonderkommandos wurden danach getötet und deren Leichen im Krematorium I verbrannt.

Nach Fertigstellung der neuen Krematorien in Birkenau wurden die Vergasungen in den beiden Bunkern im Frühjahr 1943 eingestellt. Bunker 1, die dazu gehörende Scheune und die bei diesem Bunker errichteten Baracken wurden abgerissen. Bunker 2 blieb jedoch erhalten, lediglich die dort zum Auskleiden aufgestellten Baracken wurden entfernt. Die Verbrennungsgruben bei den beiden Bunkern wurden zugeschüttet und eingeebnet.

Für die Vernichtungsaktion an den ungarischen Juden wurde Bunker 2 im Mai 1944 wieder in Betrieb genommen. Für diesen Zweck wurden dort auch wieder neue Auskleidebaracken errichtet. Zur Entsorgung der dort angefallenen Leichen wurden ebenfalls wieder Verbrennungsgruben ausgehoben. Nach Einstellung der Vergasungen im November 1944 wurden Bunker 2 und die dort errichteten Auskleidebaracken abgebrochen. Die Asche aus den Verbrennungsgruben wurde herausgeholt und das Gelände eingeebnet.

Bei den vier Krematorien im Vernichtungslager Birkenau handelte es sich um die beiden großen Krematorien II und III mit je einem unterirdischen Auskleideraum und einer unterirdischen Gaskammer, sowie um die beiden kleineren Krematorien IV und V, bei denen sich sowohl die Auskleideräume als auch die Gaskammern zu ebener Erde befanden. Das Krematorium IV wurde am 22. März 1943 „in Betrieb“ genommen. Es folgte am 31. März 1943 das Krematorium II und am 4. April 1943 das Krematorium V. Als letztes dieser Krematorien war Krematorium III am 25. Juni 1943 betriebsbereit. In den Birkenauer Krematorien wurden auch Häftlinge aus den Neben- und Außenlagern des KL Auschwitz ermordet, die von den SS-Ärzten als nicht mehr arbeitsfähig klassifiziert worden waren.

*„15 massive Öfen konnten bei durchgehendem Betrieb täglich mehr als 3 000 Leichen verbrennen. Wenn man daran dachte, dass in einer Entfernung von kaum mehr als 100 Metern ein weiteres Krematorium mit gleicher Kapazität und etwa 400 Meter weiter die zwei kleineren Krematorien IV und V, jeweils mit acht Öfen, gebaut worden waren, musste man zwangsläufig zu dem Schluß kommen, dass hier die Perfektion der Vernichtungsmaschinerie ihren Höhepunkt erreicht hatte. Durch die Vermehrung der Zahl der Öfen war es möglich, in 24 Stunden bis zu 10 000 Leichen einzuzäschern.“*

(Filip Müller - Überlebender des Sonderkommandos) - 2 -

Im Juni 1944, also zur Zeit der Vernichtungsaktion an den ungarischen Juden, erreichte man in Birkenau die Rekordzahl von rund 22 000 Leichenverbrennungen pro Tag, da neben den Krematorien auch Scheiterhaufen und Verbrennungsgruben eingerichtet wurden.

Der Bau eines weiteren Krematoriums in Birkenau, das alle anderen an Leistungsfähigkeit und Abmessungen übertreffen sollte, war bereits vor Inbetriebnahme des ersten Krematoriums in Birkenau geplant. Dieses Krematorium sollte die Form einer riesigen Ziegelei mit einem ringförmigen Ofen haben. Diese Anlage sollte zudem komplett unterirdisch errichtet werden. Zur Ausführung kam es nur deshalb nicht, weil die Zeit dafür nicht mehr ausreichte.

Selbst zum Bau der für sie bestimmten Vernichtungsstätten wurden die Häftlinge durch die Lagerführung gezwungen. Diese „Arbeit“ wurde durch die SS ebenfalls dokumentiert, wie das Foto von Häftlingen beim Bau des Krematoriums III belegt.

## Blick auf das von der SS gesprengte Krematorium II

Die Krematorien II und III wurden nach fast identischen, sich spiegelbildlich entsprechenden Bauplänen errichtet. Jedes dieser beiden Krematorien hatte unterirdisch einen Auskleideraum und eine Gaskammer. Diese beiden Räume wurden auf den Bauplänen als „Leichenkeller 1“ und „Leichenkeller 2“ bezeichnet. Die Maße des Auskleideraumes beliefen sich auf 49,43 x 7,93 x 2,30 m mit einer Grundfläche von 391,97 qm. Die Gaskammer hatte eine Größe von 30,00 x 7,00 x 2,41 m mit einer Grundfläche von 210 qm. Die Eisenbetondecken dieser Räume wurden durch in einer Linie stehenden Betonpfeilern getragen, die ihrerseits durch einen Tragbalken verbunden waren. Dieser unterirdische Teil dieser beiden Krematorien war nicht mit einem Dach versehen. Die Eisenbetondecke wurde lediglich mit einer Erdschicht bedeckt auf der Gras wuchs.

An den Wänden des Auskleideraumes waren Holzbänke aufgestellt, über denen mit Nummern versehene Holzkleiderhaken angebracht waren. Vom Auskleideraum führte ein rund 5 m langer Flur zur Gaskammer. Am Ende des Flures befand sich noch ein größerer Vorraum. Durch eine der sich im Vorraum befindlichen Türen, über der der Hinweis „Bad und Desinfektionsraum“ zu lesen war, führte der Weg direkt in die Gaskammer.

Die Tür zur Gaskammer war 1,92 m hoch und 1,00 m breit. In ihr war in Augenhöhe ein rundes Guckloch mit zwei jeweils 8 mm dicken Glasscheiben, welche mit Gummidichtungen unterlegt waren, eingelassen. Von der Innenseite der Gaskammer war dieses Guckloch durch ein halbkugelförmiges Eisengitter gesichert. Als sich die zu vergasenden Menschen in der Gaskammer befanden, wurde die Tür geschlossen und verriegelt. Die Riegel wurden dann durch Schrauben festgestellt. Die Gaskammer war innen verputzt und weiß gestrichen.

Um die Opfer weiter zu täuschen, waren in der Gaskammer Duschattrappen an der Decke angebracht. An beiden Seiten des die Decke stützenden Tragbalkens, waren Stromkabel verlegt und die elektrischen Lampen angebracht. Die Gaskammer war mit einer mechanischen Lüftung ausgestattet, die mit einem im Dachgeschoß des Krematoriums installierten Motor betrieben wurde. Die Ausgänge der Lüftungskanäle endeten oberhalb des Dachfirstes. In der Gaskammer verliefen die Lüftungskanäle an der Ober- und der Unterkante der Wände. Der obere Lüftungskanal diente zur Belüftung und war durch Lochblech verkleidet. Der untere Lüftungskanal war für die Entlüftung vorgesehen. Er war durch ein aus Metallstäben gefertigtes Eisengitter abgedeckt.

Der Einwurf des Zyklon B erfolgte durch Öffnungen in der Decke der Gaskammer. Die Einwurfvorrichtungen waren durch Häftlinge in der Schlosserei des KL Auschwitz gefertigt worden. Es handelte sich dabei um stützpfeilerförmige quadratische Säulen aus Eisendraht mit entsprechenden Luftlöchern. Diese ungefähr 3 m hohen Pfeiler hatten eine Seitenlänge von 70 cm. Sie waren am unteren Ende in den Fußboden der Gaskammer eingelassen und am oberen Ende ragten sie durch die Decke nach außen. Die von außen wie kleine Schornsteine aussehenden Einwurfvorrichtungen waren an der Oberseite mit je einem Deckel versehen, der mit zwei Handgriffen schnell geöffnet und auch wieder verschlossen werden konnte. Ende 1943 wurden die Gaskammern der Krematorien II und III durch eine Trennwand noch einmal unterteilt. Kleinere Transporte wurden seitdem im hinteren Raum getötet.

Im unterirdischen Bereich gab es noch zwei weitere Räume. In einem dieser Räume wurde das Haar der vergasten Menschen gesammelt. Im anderen Raum wurde das Zyklon B für den laufenden Bedarf gelagert. Hinter einer weiteren Tür des Vorraumes befand sich der elektrisch betriebene Aufzug (anfänglich handelte es sich um einen Plateaufzug), der die Leichen in den Verbrennungsraum, der sich im Erdgeschoß des Krematoriums befand, beförderte.

Der größte Raum im Erdgeschoß war der Verbrennungsraum mit seinen 5 Verbrennungsöfen und den insgesamt 15 Verbrennungskammern. Die Koksgasgeneratoren waren an den Rückseiten der Verbrennungsöfen angebracht. Die Verbrennungsabgase wurden durch unter dem Boden verlegte Rauchkanäle in einen gemeinsamen Schornstein eingeleitet. Hinter der Eingangstür zum Krematorium II befand sich auf der rechten Seite ein Raum, der in den Bauplänen als Sezierraum bezeichnet war. In diesem Raum hat seit Sommer 1944 der Häftling Dr. Miklós Nyiszli für den SS-Lagerarzt Mengele unter anderem Leichen von Zwillingen seziiert. Im Krematorium III befand sich in dem entsprechenden Raum ein Schmelztiegel für das Einschmelzen von Goldzähnen, die den Opfern nach der Vergasung von Häftlingen des Sonderkommandos ausgebrochen werden mussten.

Die Krematorien II und III verfügten darüber hinaus jeweils über einen zusätzlichen sogenannten Müllverbrennungsöfen. Für diesen Zweck hatte man einen aus Ziegel-

steinen gemauerten Anbau um den Schornstein errichtet. In diesem Müllverbrennungsöfen wurden die für die SS geringwertigen Gegenstände aus dem Gepäck der Ermordeten, wie zum Beispiel persönliche Dokumente, Bilder und Bücher, verbrannt. In der Endphase des KL Auschwitz verbrannte die Lager-SS bzw. die Lager-Gestapo dort auch sie belastenden Dokumente.

Im Dachgeschoß der Krematorien II und III befanden sich auch die „Haartrockenräume“. Seit Sommer 1944 waren in den Dachgeschossen auch die zur Bedienung dieser Krematorien eingesetzten Häftlinge des Sonderkommandos untergebracht.

Krematorium II wurde von der SS am 20. Januar 1945 gesprengt.

### Krematorium II: Eingang zu den unterirdischen Anlagen

Bei den eingetroffenen Häftlingstransporten wurden an der Rampe durch SS-Ärzte die Selektionen vorgenommen. Alle nach Ansicht der SS nicht arbeitsfähigen Häftlinge, dazu gehörten auf jeden Fall alle alten Menschen, alle Kinder und schwangere Frauen, wurden direkt „ins Gas“ geschickt. Die anderen Häftlinge kamen zur Sklavenarbeit ins Lager, um auf diese Weise vernichtet zu werden.

Der Weg der Opfer führte über eine Treppe in den jeweiligen unterirdischen Auskleideraum. Über der Eingangstür war in deutscher Sprache der Hinweis „Zum Baden und Desinfektion“ angebracht. Auf auswechselbaren Tafeln wurde dieser Hinweis ferner in der Sprache der jeweiligen Opfer wiederholt.

*„Die zu vergasenden Häftlinge kamen vom Hof über breite Betontreppen nach unten. Auf einer Tafel am Eingang zum Kellergeschoß der Krematorien II und III konnte man in mehreren Sprachen lesen „Zum Bade- und Desinfektionsraum“. Parolen, wie z. B. „Durch Reinheit zur Freiheit“, dienten ebenso der Täuschung wie die an den beiden Längsseiten montierten Kleiderhaken, die mit Nummern versehen waren, welche die zur Vergasung bestimmten Opfer sich merken mussten. Auch der Weg vom Auskleideraum zur Gaskammer war mit Wegweisern versehen, die an mehreren Stellen die Richtung zum „Bade- und Desinfektionsraum“ anzeigten.“*  
(Filip Müller - Überlebender des Sonderkommandos) - 2 -

Nach dem sich die Menschen in der Gaskammer befanden und die Eingangstür durch SS-Männer verriegelt war, wurde auf Anweisung des beaufsichtigenden SS-Lagerarztes durch extra dafür zuständige SSler, die „Desinfektoren“ genannt wurden, das Zyklon B durch die Einwurfsäulen in die Gaskammer geschüttet. Spätestens nach 10 bis 20 Minuten waren die in der Gaskammer eingeschlossenen Menschen erstickt.

Nach der Entlüftung der Gaskammer wurden die Leichen von Häftlingen des Sonderkommandos aus der Gaskammer geholt und zuerst im Flur bzw. im Vorraum abgelegt, wo ihnen von anderen Häftlingen des Sonderkommandos zuerst der Schmuck, Ringe, Eheringe sowie Ohrringe abgenommen wurden. Danach wurde ihnen das Haar abgeschnitten. Da die Gaskammer schnellstens geleert werden musste, waren die Leichen zuerst im Auskleideraum zu lagern. In der Zwischenzeit konnte die Gaskammer schon gereinigt werden,

Nach dem Ausbrechen der Goldzähne bzw. der Entfernung künstlicher Zähne, Zahnkronen und Brücken aus Gold und Edellegerungen wurden die Leichen bei den Krematorien II und III mittels des elektrischen Aufzuges ins Erdgeschoß transportiert, um sie in den dort stehenden Krematoriumsöfen zu verbrennen.

Die unvorstellbare psychische Belastung denen die Häftlinge des Sonderkommandos bei dieser „Arbeit“ ausgesetzt waren beschrieb der ehemalige in Birkenau eingesetzte SSler Richard Böck, der am 2. November 1960 zu Protokoll gab: *„Die Leichen waren derartig ineinander verkrampft, dass man nicht erkennen konnte, zu wem die einzelnen Gliedmaßen und Körperteile gehörten.“*

Vor dem Verbrennen mussten dann noch Mitglieder des Sonderkommandos, „Dentisten“ oder „Goldarbeiter“ genannt, aus dem Gebiß der Leichen das Zahngold und Edellegerungen ausbrechen, denn die Nazis schlachteten alles Verwertbare aus. Da die Arbeit schnell durchgeführt werden musste, wurden dafür Zahnstangen, Zahnmeißel und Brecheisen benutzt. Um Knochenteile und Fleischreste zu entfernen, wurden die herausgebrochenen Zähne in Behälter mit Salzsäure geworfen. Anschließend wurden sie üblicherweise in Barren von 0,5 bis 1 kg Gewicht oder in runde Goldstücke von 140 g Gewicht umgeschmolzen. Auf diese Weise gewann die SS monatlich bis 12 kg Gold. Eine im Juni 1944 aus dem KL Auschwitz herausgeschmuggelte geheime Meldung enthielt die Nachricht, dass im Vormonat (also seit dem Beginn der Massenvernichtung ungarischer Juden Mitte Mai 1944) aus dem Zahngold der damals im KL Auschwitz ermordeten Juden insgesamt 40 kg Gold und „Weißmetall“, höchstwahrscheinlich Platin, gewonnen wurde. Dabei ist noch zu beachten, dass etwa 30 Prozent des Zahngoldes der Kontrolle der SS entging, da SS-Angehörige dieses Gold für sich „organisierten“ oder durch Häftlinge organisieren ließen. Die in den Auskleideräumen zurückgelassenen Kleidungsstücke und das Zahngold sowie die Edellegerungen wurden ins Effektenlager „Kanada“ gebracht.

Ein Dokument aus dieser Zeit läßt uns einen Blick auf das Geschehen im KL Auschwitz werfen. In seinem Tagebuch beschrieb SS-Lagerarzt Prof. Dr. Dr. Kremer solche Begebenheiten. Wie „tief“ ihn diese Geschehnisse jedoch „berührt“ haben, geht aus zahlreichen Tagebucheinträgen hervor, in denen er sich über „für ihn wichtige Dinge“ ausläßt. Dies sei an einigen Beispielen dokumentiert.

*„2. 9. 1942 Zum 1. Male draußen um 3 Uhr früh bei einer Sonderaktion zugegen. Im Vergleich hierzu erscheint mir das Dante'sche Inferno fast wie eine Komödie. Umsonst wird Auschwitz nicht das Lager der Vernichtung genannt!“*

*„5. 9. 1942 Heute Mittag bei einer Sonderaktion aus dem F.K.L. I\* („Muselmänner“; das Schrecklichste der Schrecken). Hschf. Thilo\*\*\* (Truppenarzt) hat Recht, wenn er mir heute sagte, wir befänden uns hier am „anus mundi“ (After der Welt). Abends gegen 8 Uhr wieder bei einer Sonderaktion aus Holland. Wegen der dabei anfallenden Sonderverpflegung, bestehend aus einem Fünftel Liter Schnaps, 5 Zigaretten, 100 g Wurst und Brot, drängen sich die Männer zu solchen Aktionen. Heute und morgen (Sonntag) Dienst.“*

*„6. 9. 1942 Heute Sonntag ausgezeichnetes Mittagessen: Tomatensuppe, ½ Huhn mit Kartoffeln u. Rotkohl (20 g Fett), Süßspeise und herrliches Vanilleeis...“*

„20. 9. 1942 Heute Sonntagnachmittag von 3 - 6 Uhr Konzert der Häftlingskapelle in herrlichem Sonnenschein angehört: Kapellmeister Dirigent der Warschauer Staatsoper. 80 Musiker. Mittags gab's Schweinebraten, abends gebackene Schleie.“

„23. 9. 1942 Heute Nacht bei der 6. und 7. Sonderaktion. Morgens ist Obergruppenführer Pohl\*\*\*\* mit Gefolge im Haus der Waffen-SS eingetroffen. Vor der Tür steht ein Posten, welcher als erster seinen Präsentiergriff vor mir macht. Abends um 20 Uhr Abendessen mit Obergruppenführer Pohl im Führerheim, ein wahres Festessen. Es gab gebackenen Hecht, soviel jeder wünschte, echten Bohnenkaffee, ausgezeichnetes Bier und belegte Brötchen.“

„3. 10. 1942 Heute lebendfrisches Material von menschlicher Leber und Milz sowie von Pankreas fixiert, dazu in absolutem Alkohol fixierte Läuse von Fleckfieberkranken. In Auschwitz liegen ganze Straßenzüge an Typhus darnieder...“

„17. 10. 1942 Bei einem Strafvollzug und 11 Exekutionen zugegen. Lebendfrisches Material von Leber, Milz und Pankreas nach Pilocarpininjektion entnommen...“ - 3 -

Erläuterungen:

- \* : An diesem Tag fand im Frauenkonzentrationslager Birkenau eine Selektion statt. Dabei wurden ca. 800 weibliche Häftlinge vergast.
- \*\* : Im Lagerjargon wurden die kurz vor dem Hungertod stehenden Häftlinge auch als Muselmänner bezeichnet.
- \*\*\* : SS-Hauptscharführer Dr. Heinz Thilo war SS-Lagerarzt im Vernichtungslager Birkenau.
- \*\*\*\* : SS-Obergruppenführer Oswald Pohl war Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes.

### Das todbringende Zyklon B

„Zyklon B“ war ein Gift, welches ursprünglich für die Ungezieferbekämpfung eingesetzt wurde, so auch im KL Auschwitz, wo es in den Magazinen des Lagers ständig vorrätig war. Welche Ungeheuerlichkeit, dass es durch die SS im KL Auschwitz anschließend für die Vergasung von Menschen eingesetzt wurde.

Bei „Zyklon B“ handelt es sich um Zyanwasserstoff (Blausäure) in kristalliner Form. Dadurch konnte es bequem in Dosen geliefert werden. Durch Kontakt mit Sauerstoff wird es zu einem hochwirksamen Tötungsmittel. Nach längstens 20 Minuten trat bei den in den Gaskammern eingesperrten Häftlingen der Tod ein. Dabei hing die Zeitdauer von einer Reihe von Faktoren ab, die Einfluß darauf hatten, wie schnell das Gas verdunstete, vor allem von der Temperatur, der Luftfeuchtigkeit und von der Anzahl der in der Gaskammer zusammengetriebenen Menschen „Zyklon B“ wurde von der IG Farben-Tochter Degesch, Frankfurt am Main (Degesch = Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH) hergestellt und über die in Hamburg ansässige Firma Tesch und Stabenow ausgeliefert.

Die zur Entwesung von Räumen und Sachen erforderlichen Vorrichtungen wurden anfänglich von Fachleuten der letztgenannten Firma ausgeführt, die speziell für die-

sen Zweck ins KL Auschwitz geschickt wurden. Später wurden dann die SSler, die das Zyklon B in die Gaskammern zu schütten hatten, ebenfalls von Fachleuten dieser Firma entsprechend geschult.

### Häftlinge des Sonderkommandos bei ihrer „Arbeit“ an den Verbrennungsöfen im Krematorium II

Die Mitglieder des Sonderkommandos waren Häftlinge, welche für alle Arbeiten zuständig waren, die in Verbindung mit der Vernichtung von Menschen im Konzentrationslager standen. Dabei waren sie von den anderen Lagerhäftlingen getrennt untergebracht und erhielten auch eine bessere Verpflegung als diese. Als Mitwisser der Massenmorde wurden sie jedoch in der Regel nach 2 bis 4 Monaten ermordet. Nur wenige Häftlinge des Sonderkommandos haben das KL Auschwitz überlebt. Überwiegend bestand das Sonderkommando aus jüdischen Häftlingen.

Die nach dem Verbrennen der Leichen übriggebliebenen Knochenreste mussten von Häftlingen des Sonderkommandos an einer gesonderten Stelle in der Nähe des jeweiligen Krematoriums mit einem Stößel zerkleinert werden. Noch heute findet man an diesen Stellen winzig kleine Knochenreste der verbrannten Opfer. Die angefallene Asche wurde in Gruben vergraben, in die Flüsse Sola (Stammlager) und Weichsel (Birkenau) sowie in die in der Umgebung des Lagers gelegenen Fischteiche geschüttet. Sie wurde aber auch zur Auffüllung von Geländevertiefungen und sumpfigen Flächen verwendet. Ebenfalls wurde die Asche als Düngemittel in der Landwirtschaft eingesetzt. Aber auch als Füllmaterial beim Straßen- und Wegebau sowie bei der Reparatur von Straßen und Wegen und als Wärmeisolierung bei Bauten im Bereich des Lagers wurde sie verwendet. Im Winter wurde die Asche bei Schnee und Eisglätte auch als Streumaterial genutzt. Darüber hinaus fand sie auch als „Knochenschrot“ industrielle Verwendung. Verbliebene Knochen wurden auch an Industriebetriebe verkauft. Dort wurden sie industriell zu Düngemittel verarbeitet. 1943 und 1944 wurden vom KL Auschwitz mindestens 100 Tonnen zerkleinerter Menschenknochen an die Chemischen Werke Stern verkauft.

Offizielle SS-Fotografen haben verschiedene Geschehnisse im KL Auschwitz für die SS dokumentiert. So wurde unter anderem 1943 die Arbeit von Häftlingen des Sonderkommandos an den Verbrennungsöfen des Krematoriums II festgehalten. Neben der Verbrennung der Leichen und der Entsorgung der Asche hatten die Häftlinge des Sonderkommandos auch die Verbrennungsöfen zu reinigen und, soweit möglich, instand zu halten, um die „Ausfallzeiten“ der Öfen so gering wie möglich zu halten. Auch die Reinigung des Auskleideraumes und der Gaskammer gehörte zu den Aufgaben des Sonderkommandos. Während des Höhepunktes der Vernichtungsaktion ungarischer Juden im Sommer 1944 waren im Sonderkommando, das fast ausschließlich aus jüdischen Häftlingen bestand, für die vier in Birkenau befindlichen Krematorien insgesamt etwa 1 000 Häftlinge eingesetzt, denn die Menschenvernichtung wurde, wenn dies wegen der Masse der angelieferten Häftlinge durch die Lagerleitung für erforderlich gehalten wurde, auch „rund um die Uhr“ betrieben, damit die Vernichtungsmaschinerie nicht ins Stocken geriet. Die Häftlinge des Sonderkommandos wurden bei Bedarf in zwei Schichten, einer Tagschicht und ei-

ner Nachtschicht eingesetzt. Bei Transporten mit besonders vielen zu vergasenden Menschen gab es für die Mitglieder des Sonderkommandos auch Schichten von 24 Stunden. Die Krematorien wurden dann auch an allen sieben Tagen der Woche betrieben.

### Häftlinge des Sonderkommandos bei der Verbrennung von Leichen auf einem Scheiterhaufen

Im Sommer 1944 kamen die überlasteten Gaskammern und Krematorien in Birkenau mit dem Töten der eingelieferten Juden und dem Verbrennen der Leichen nicht nach. Es handelte sich dabei um die Vernichtungsaktion von über 600 000 ungarischer Juden. Rund 458 000 ungarische Juden wurden während dieser Aktion in das KL Auschwitz transportiert. Etwa 350 000 von diesen wurden unmittelbar nach dem Eintreffen vergast, weitere wurden im Laufe der Zeit ermordet. Insgesamt fanden ca. 430 000 ungarische Juden im KL Auschwitz den Tod.

Damit die „Endlösung der Judenfrage“ nicht ins Stocken geriet, gab Rudolf Höß den Befehl, Berge von Leichen, die wegen der Überlastung der Krematorien nicht in diesen Vernichtungsanlagen verbrannt werden konnten, in Gruben und auf Scheiterhaufen zu verbrennen. Dafür wurde das Gelände hinter dem Krematorium V bestimmt. Damit neu ankommende Häftlinge diese Stätten der Vernichtung zur Vermeidung eventuell aufkommender Unruhe nicht sehen konnten, mussten Häftlinge eine ca. drei Meter hohe Sichtblende aus Stöcken, Gerten und Reisig errichten. Für die Vernichtungsaktion an den ungarischen Juden wurde auch der Bunker 2 wieder in Betrieb genommen.

*„Bei Kindern von 5 bis 6 Jahren wurde sogar das Gas gespart. Bei zahlreichen Transporten wurden die kleinen Kinder den Müttern fortgenommen und mit Kippern zu den glühenden Scheiterhaufen gefahren, direkt ins Feuer gekippt und bei lebendigem Leib verbrannt.“*

(Josef Majchrzak - Häftlings-Nummer 33 204) - 1 -

*„Im Jahre 1944 wurden lebende Kinder in die großen Feuer geworfen, die neben den Krematorien brannten. Wir hörten das im Stammlager, und ich teilte es dem Standortarzt mit. Dr. Wirths wollte es mir nicht glauben. Er fuhr nach Birkenau hinaus, um nachzusehen. Als ich am nächsten Tag zum Diktat zu ihm mußte, sagte er nur: „Das war der Befehl vom Lagerkommandanten Höß. Er wurde gegeben, weil nicht mehr genug Gas da war.“*

(Hermann Langbein - Auschwitz-Häftling, Leitungsmitglied der Lagerwiderstandsorganisation und Schreiber des SS-Standortarztes, SS-Hauptsturmführer Dr. Wirths) - 4 -

Dieses Foto wurde im Sommer 1944 heimlich vom Häftling Dawid Szmulewski, einem Mitglied der illegalen Lagerwiderstandsorganisation, in Birkenau aufgenommen. Es zeigt Häftlinge des Sonderkommandos beim Verbrennen von Leichen auf einem Scheiterhaufen anlässlich der Massenvernichtung ungarischer Juden.

### Auf dem Weg zur Vernichtung



Für die von den SS-Lagerärzten an der Rampe zur direkten Vergasung bestimmten Menschen führte der direkte Weg zu den Krematorien II und III direkt entlang der elektrischen Stacheldrahtseilung, die den gesamten Lagerbauabschnitt B I einzäunte.

Der Weg zu den beiden kleineren Krematorien IV und V führte die zu vergasenden Häftlinge zuerst zwischen den Lagerabschnitten B II c und B II d hindurch. Dabei waren die beiden Längsseiten des Lagerbauabschnitts B II noch jeweils mit einem eisernen Flügeltor gesichert, welche von den zur Vergasung bestimmten Häftlingen durchschritten werden mussten. Innerhalb des Lagerbauabschnitts B II waren auch die einzelnen Lagerabschnitte noch voneinander mit Stacheldrahtzäunen, die auch mit Starkstrom geladen waren, getrennt.

Nach dem Durchschreiten des hinteren Flügeltors führte der Weg die zur Vergasung bestimmten Menschen nach links. Am Ende dieses Weges befand sich auf der linken Seite das Krematorium IV. Auf der rechten Seite, in einem kleinen Wäldchen verborgen, lag das Krematorium V, das auch als „Waldkrematorium“ bezeichnet wurde. Zwischen diesen beiden Krematorien befand sich ein Teich, in den auch Asche der verbrannten Leichen geschüttet wurde.

Die Zeichnung eines unbekanntes Häftlings zeigt Häftlinge auf der Fahrt zur Vergasung.

### Krematorium IV

Das erste im Vernichtungslager Birkenau „in Betrieb“ genommene Krematorium war das Krematorium IV. Die Inbetriebnahme erfolgte am 22. März 1943.



Die Krematorien IV und V unterschieden sich deutlich von den Krematorien II und III. Alle Räume, also auch die Gaskammern und die Auskleideräume, waren aus Gründen der Materialersparnis ebenerdig angelegt. Die Krematorien IV und V waren jeweils 67,50 m lang und 12,85 m breit. Die Eingangstür führte in einen kleinen Vorraum. In diesem wurde den zur Vergasung bestimmten Menschen durch Mitglieder des Sonderkommandos das Haar abgeschnitten. Dem Eingang gegenüber befanden sich ein Raum für die Häftlinge des Sonderkommandos und eine kleine Küche. Im Krematorium IV waren rechts von diesen Räumen drei Gaskammern mit einer Größe von 98,19 qm (11,69 x 8,40 m), 95,34 qm (12,35 x 7,72 m) und 43,25 qm (11,69 x 3,70 m), zusammen also 236,78 qm. Die kleinste der Gaskammern war darüber hinaus noch in zwei Kammern unterteilt, so dass in der Praxis vier Gaskammern zur Verfügung standen. Im Krematorium V befanden sich die Gaskammern links von den vorgenannten Räumen. Die Türen dieser Gaskammern hatten die gleiche Konstruktion wie die Türen der beiden großen Krematorien. Die beiden größeren Gaskammern hatten neben der Eingangstür noch jeweils eine weitere Tür, die nach außen führte. Diese Türen dienten auch der Entlüftung der Gaskammern. Durch diese Türen wurden auch die Leichen heraus getragen die in Gruben oder auf Scheiterhaufen verbrannt wurden. In den Außenwänden der Gaskammern waren 30 cm breite und 40 cm hohe Öffnungen eingelassen, die durch gasdichte Klappen verschlossen werden konnten. Durch diese Öffnungen wurde das Zyklon B eingeworfen. In der großen Gaskammer waren drei, in der mittleren Gaskammer zwei sowie in der kleinen Gaskammer war zu beiden Vergasungsräumen je eine Öffnung eingelassen. In den beiden größeren Gaskammern hatte man Öfen eingebaut, damit die Gaskammern beheizt werden konnten um das Verdunsten des Zyklon B zu beschleunigen.

Links vom Eingang zum Krematorium IV befand sich der Auskleideraum mit einer Größe von 245,02 qm (19,84 x 12,35 m). Im Krematorium V lag der Auskleideraum rechts vom Eingang. Wie bei den Gaskammern waren auch in den Auskleideräumen kleine Öffnungen eingelassen. Nach der Vergasung der Menschen wurden in diesem Raum auch die Leichen gelagert ehe sie verbrannt wurden. Dem Auskleideraum schloß sich ein kleinerer Raum, auch „Schleuse“ genannt, an, in dem einer der beiden Schornsteine des Krematoriums installiert war. Außerdem wurde in diesem Raum den Leichen das Zahngold ausgebrochen bevor man sie verbrannte. Der sich anschließende Raum war der Verbrennungsraum. Der dort aufgestellte Verbrennungsofen bestand aus acht Verbrennungskammern. In den beiden Außenwänden des Verbrennungsraumes war je eine Tür eingelassen um ihn auch auf diese Weise betreten zu können. Der sich anschließende letzte Gebäudeteil war in zwei Bereiche unterteilt. In einem Bereich befanden sich ein Raum für den SS-Kommandoführer des Krematoriums, zwei kleine Räume für SS-Leute, eine Toilette und ein Waschraum. Dieser Bereich konnte separat durch eine zusätzliche Tür, die in der Schmalseite des Krematoriums eingelassen war, betreten werden. Der zweite Bereich bestand aus einem Raum in dem der Koks für den Verbrennungsofen gelagert war. Außerdem befand sich in diesem letzten Gebäudeteil auch der zweite Schornstein. Beide Schornsteine arbeiteten mit natürlichem Zug und standen jeweils direkt an der Wand zum Verbrennungsraum.

Im Sommer 1944, zur Zeit der Vernichtungsaktion an ungarischen Juden, hatte bei den Krematorien überwiegend SS-Lagerarzt Mengele Dienst.

Als gegen Ende des Sommers 1944 die Zahl der Transporte zurückging wurde durch die Lagerleitung auch die Zahl der Häftlinge des Sonderkommandos reduziert. Dies

bedeutete, dass diese Häftlinge Schritt für Schritt durch die SS ermordet wurden. Als die Lagerleitung am 24. September 1944 weitere 200 Mitglieder des Sonderkommandos in der sogenannten Entwesungskammer des Stammlager ermordete, wurde der Leitung der Lagerwiderstandsorganisation von Mitgliedern des Sonderkommandos vorgeschlagen, einen allgemeinen Aufstand zu organisieren. Da sich die Leitung der Lagerwiderstandsbewegung dazu nicht durchringen konnte wurde der Aufstand vom Sonderkommando des Krematoriums IV geplant und organisiert. Das für diesen Aufstand benötigte Material haben andere Häftlinge „organisiert“. So wurde zum Beispiel der zur Herstellung von Handgranaten benötigte Sprengstoff von weiblichen Häftlingen aus der Munitionsfabrik Union, in der sie arbeiteten, in kleinen Mengen heraus geschmuggelt (im September 1943 hatte die Firma "Weichsel Union Metallwerke" eine Produktionshalle übernommen, welche bis dahin der Firma Krupp verpachtet war). Die in dieser Firma eingesetzten Häftlinge waren mit der Herstellung von Munitionszündern beschäftigt. In Zusammenarbeit mit der Lagerwiderstandsbewegung schmuggelten die jüdischen Häftlinge Roza Robota, Regina Szafirszajn, Eстера Wajcblum und Ala Gertner (diese 4 Frauen wurden nach der Niederschlagung des Aufstandes am 6. Januar 1945 von der SS auf dem Gelände der Schutzhaftlagererweiterung erhängt) den Sprengstoff aus der Fabrik und übergaben ihn den Häftlingen des Sonderkommandos. Die Initiatoren des Aufstandes gingen von der Überlegung aus, dass sich die Mitglieder der Sonderkommandos aller vier Krematorien am Aufstand beteiligen würden. Bedingt durch diese Initialzündung rechnete man damit, dass sich dann auch die anderen Häftlinge des Lagers diesem Aufstand anschließen würden.

Gleichzeitig legten Mitglieder des Sonderkommandos großen Wert darauf, Zeugnis ab der in Auschwitz verübten Morde abzulegen. Deshalb sorgten die Initiatoren des Aufstandes auch dafür, dass Niederschriften über den Massenmord, dessen Zeugen sie geworden waren, vergraben wurden. Ein kleiner Teil dieser Niederschriften konnte nach der Befreiung des Lagers tatsächlich ausgegraben werden.

Am Morgen des 7. Oktober 1944 informierte die Leitung der Lagerwiderstandsbewegung ihre Verbindungsmänner im Sonderkommando darüber, dass die Lagerleitung die Vernichtung des gesamten Sonderkommandos, das zu der Zeit noch aus 663 Mitgliedern bestand, vorbereite. Diese Information traf mit der Nachricht zusammen, dass 300 namentlich genannte Häftlinge der Krematorien IV und V verlegt werden sollten, um das Sonderkommando weiter zu verkleinern. Dies bedeutete, dass die Ermordung dieser Häftlinge unmittelbar bevorstand. Obwohl die Vorbereitungen für einen Aufstand noch nicht abgeschlossen waren, beschlossen die Häftlinge des Sonderkommandos im Krematorium IV zu handeln, da sie sich nicht kampflös ihrem Schicksal ergeben wollten.

Am 7. Oktober 1944, gegen 13.00 Uhr, rückte eine SS-Mannschaft an um das Krematorium IV zu umstellen. Anschließend sollten die Häftlinge des dortigen Sonderkommandos ergriffen werden, um sie im Stammlager zu liquidieren. Mit Hämmern, Äxten und Steinen bewaffnet griffen daraufhin die Häftlinge die SS-Mannschaft an. Dabei gelang es den Häftlingen das Krematorium IV in Brand zu setzen und einige bereits selbst gefertigte Handgranaten zu werfen. Ein Teil der Häftlinge des Krematoriums IV konnte in das in der Nähe gelegene kleine Waldstück fliehen.

Als die Häftlinge des Krematoriums II die Flammen sahen, die aus dem Krematorium IV schlugen, und die Schüsse hörten, wurden auch sie aktiv, da sie dies als das Zei-

chen zum Aufstand werteten. Sie töteten dabei zwei SS-Männer und einen Oberkapo, rissen den das Krematorium II umgebenden Zaun nieder und flüchteten in Richtung Rajsko. Die Häftlinge der Krematorien III und V beteiligten sich nicht am Aufstand. Das lag wohl an der Tatsache, dass ein Teil der dortigen Häftlinge nicht über den geplanten Aufstand informiert war, als auch daran, dass die SS die Situation allmählich wieder unter Kontrolle bekam.

Das sofortige Eingreifen der SS-Wachmannschaften und die Umzingelung des Krematoriumsgeländes waren dafür ausschlaggebend, dass die in das Wäldchen geflohenen Häftlinge des Krematoriums IV keine weitere Fluchtmöglichkeit mehr hatten. Von den SS-Mannschaften wurden die so eingeschlossenen Häftlinge beschossen. Dabei setzte die SS auch Maschinengewehre ein. Obwohl die eingeschlossenen Häftlinge Widerstand leisteten war die Lage für sie hoffnungslos. Den aus dem Krematorium II entflohenen Häftlingen wurde durch die SS der Weg abgeschnitten. Die Flüchtlinge verbarrikadierten sich in einer Scheune. Die SS-Männer setzten die Scheune in Brand und ermordeten die dort eingeschlossenen Häftlinge.

In diesem Kampf starben 251 Häftlinge, darunter auch die Organisatoren des Aufstandes. Am Abend des 7. Oktober 1944 wurden alle getöteten Häftlinge auf das Gelände des Krematoriums IV gebracht und die noch lebenden Häftlinge der Sonderkommandos aller vier Krematorien zusammengetrieben. Von den Sonderkommandos der Krematorien die am Aufstand teilgenommen hatten, wurden weitere 200 Häftlinge auf dem Hof des Krematoriums IV erschossen. Lediglich 212 Mitglieder der Sonderkommandos aller vier Krematorien überlebten diese Aktion. Sie wurden von der SS auf die Krematorien II, III und V verteilt. Drei SS-Unterscharführer waren während des Aufstandes getötet und ein Dutzend SS-Männer verletzt worden. Sofort nach der Niederschlagung des Aufstandes, übrigens hatte wohl ein Häftling die SS über den geplanten Aufstand informiert, startete die Politische Abteilung des KL Auschwitz die Suche nach den Organisatoren des Aufstandes und deren Helfer. Am 14. Oktober 1944 wurden 14 Häftlinge des Sonderkommandos verhaftet und in die Bunker von Block 11 des Stammlagers gebracht. Darüber hinaus wurden auch etliche weibliche jüdische Häftlinge verhaftet, die als Helfer den Aufstand unterstützt hatten. Alle in diesem Zusammenhang inhaftierten Häftlinge wurden durch die SS umgebracht. Das von den Häftlingen angezündete Krematorium IV wurde auf Befehl der Lagerführung vollständig abgerissen und dem Erdboden gleichgemacht. Es wurde auch nicht wieder aufgebaut. Die verbliebenen drei Krematorien in Birkenau hatten jedoch diesen Ausfall auszugleichen, denn schließlich musste das von den Nazis vorgegebene „Vernichtungssoll“ an der jüdischen Bevölkerung erfüllt werden.

Das von einem SS-Fotografen aufgenommene Foto von 1943 zeigt das damals neu errichtete Krematorium IV.

### Aus Menschenhaar gefertigte Produkte

Allen in das KL Auschwitz eingewiesenen Häftlingen wurde im Zuge der Aufnahme in das Lager das Haar abgeschnitten. Bereits länger einsitzende Häftlinge wurden immer wieder geschoren. Ebenso mussten Häftlinge des Sonderkommandos den Leichen der von einem Transport direkt vergasten Menschen das Haar abschneiden.

Anfänglich wurde das in den Konzentrationslagern anfallende Menschenhaar nicht verwertet. Das änderte sich im August 1942. Am 6. August 1942 gab das „Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt“ der SS (WVHA) einen an alle Konzentrationslager gerichteten Erlaß heraus, „...dass das in allen KL anfallende Menschenschnitthaar der Verwertung zugeführt wird.“ Im Erlaß wurde auch angeordnet, dass „die Mengen der monatlich gesammelten Haare, getrennt nach Frauen- und Männerhaaren, jeweils zum 5. eines jeden Monats“ dem WVHA zu melden waren. Für 50 Reichspfennig je Kilo wurde der SS das Menschenhaar von der deutschen Textilindustrie abgekauft.

So wurde durch die SS die „totale Verwertung“ der Opfer vorangetrieben. Mit der Bearbeitung des Rohmaterials „Haar“ waren in den Krematorien von Birkenau ständig 15 Häftlinge beschäftigt. Die „Haartrockenräume“ waren in den Dachgeschossräumen der Krematorien II und III eingerichtet und zwar jeweils über den Räumen, in denen die Verbrennungsöfen aufgestellt waren. Jeder dieser Räume hatte eine Größe von ca. 150 qm. Die mit einer verdünnten Salmiaklösung gereinigten Haare kamen zum Trocknen auf „Wäscheleinen“, danach wurden die Haare ausgekämmt, sortiert und in Papiersäcke gestopft. Diese Arbeit musste von den Häftlingen sorgfältig ausgeführt werden, denn schließlich benötigte die SS zur Verwertung dieses „Materials“ nur „gute Ware“.

Durch Betriebe der Textilindustrie wurde das Menschenhaar unter anderem zu Industriefilz, Garn, Seilen oder gar Schiffstauen verarbeitet. Aber auch als Material zur Herstellung von sogenanntem „Rosshaarfutter“ wurde es verwendet. Ebenso diente es zur Herstellung von Matratzen und Bekleidung. Selbst bei der Herstellung von Zeitzündern, und zwar als Element für den Zeitzündmechanismus, kam es zu Verwendung. Insbesondere aus Frauenhaar stellten Textilfirmen Haarfilzstrümpfe für Beschäftigte der Reichsbahn und Haargarnfüßlinge für Besatzungen von U-Booten her.

Bei der Befreiung des KL Auschwitz wurde noch über 7 Tonnen Menschenhaar gefunden, das von der SS nicht mehr abtransportiert werden konnte.

### Weibliche Häftlinge bei der Arbeit im Effektenlager „Kanada“

Das zweite in unmittelbarem Zusammenhang mit der Massenvernichtung der Juden eingesetzte Arbeitskommando, neben dem Sonderkommando, war das sogenannte „Aufräumungskommando“, welches auch als „Kommando Kanada“ bezeichnet wurde. Es gehörte zu den Grundzügen der nationalsozialistischen Judenpolitik, im Zuge der zunehmenden Entrechtung sich auch des jüdischen Besitzes zu bemächtigen. Die letzte Phase des Raubes war dann bereits Teil der unmittelbaren Vernichtung. Im Zuge der Massenvernichtung wurde den deportierten Juden im Lager der ihnen noch verbliebene restliche persönliche Besitz genommen. Die gesamte Habe der nach Auschwitz transportierten Menschen musste von der Ausladerampe zu den eigens für diesen Zweck in Birkenau errichteten Magazinbaracken transportiert werden.

Das Effektenlager in Birkenau bestand aus 30 Holzbaracken. Es wurde von den Häftlingen wegen der dort gelagerten Güter „Kanada“ genannt, als der Inbegriff un-



vorstellbaren Reichtums. Im Effektenlager „Kanada“ gab es alle nur erdenklichen Güter, da die Menschen auf dem Transport auch ihre wertvollste Habe mitnahmen, ging es für sie doch angeblich zur Ansiedlung und Arbeitsaufnahme in den Osten.

Geld, Schmuck, Edelsteine, Devisen, Gold (auch das Zahngold der Ermordeten) und andere Wertsachen wurden über das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt an die Reichsbank weitergeleitet, um auf diesem Wege von den Nazis teilweise auch noch zur Finanzierung des Krieges genutzt zu werden. Alle anderen Güter, wie zum Beispiel Kleidung, Nahrungs- und Genußmittel, Wäsche, Küchen- und Haushaltsgenstände, Geschirr, Bestecke, Kinderspielzeug, aber auch Brillen, Hörgeräte, Gebisse und andere medizinische Hilfsmittel, wurden von den Häftlingen im „Kanada“ gesammelt, sortiert, gereinigt und verpackt. Die „Kanada“-Baracken waren häufig so gefüllt, dass selbst zwischen den Baracken noch Berge von Waren lagen, da diese in den Magazinbaracken nicht mehr untergebracht werden konnten. Nach dem Rücktransport „ins Reich“ kam die so geraubte Habe in den Wirtschaftskreislauf des „Dritten Reiches“. Ein Teil dieser Ware wurde gelegentlich auch durch Nazi-Organisationen als „Wohltat“ der Nationalsozialisten an bedürftige Volksgenossen verteilt oder preiswert verkauft.

Obwohl es offiziell verboten und unter Strafe gestellt war - diesbezüglich gab es sogar einen 1936 von Heinrich Himmler herausgegebenen Erlass und auch eine schriftliche Anweisung des Lagerkommandanten Rudolf Höß - , bot das Effektenlager den SSlern, ihren Angehörigen, aber auch den Funktionshäftlingen die willkommene Gelegenheit, sich an der dort lagernden Habe zu bereichern. Aus erhalten gebliebenen Kommandanturbefehlen und Standortbefehlen für den SS-Standort Auschwitz geht hervor, dass SS-Angehörige die diesbezüglichen Verbote häufig nicht beachtet haben. Den Diebstahl mussten im „Kanada“ eingesetzte Häftlinge begehen. Im Lagerjargon nannte man dies „organisieren“. Wer dies als Häftling verweigerte, musste damit rechnen, allein aus diesem Grunde ermordet zu werden. Aber auch das „Organisieren“ konnte für Häftlinge den Tod bedeuten, da sie dadurch Mitwisser des Diebstahls geworden waren. Funktionshäftlinge standen allerdings auch hierbei unter dem besonderen Schutz der SSler.

Je höher der Dienstgrad eines SSlers war, je einflussreicher die Stellung eines Funktionshäftlings, um so größer war der „Anspruch“ auf Bereicherung. Lagerkommandant Höß ging dabei mit „bestem Beispiel“ voran - trotz des von ihm selbst ausgesprochenen Verbotes. Dies wurde durch ehemalige Auschwitz-Häftlinge, die für die Familie Höß arbeiten mussten, bezeugt. Für Höß waren durch diese Häftlinge sowohl Lebensmittel als auch die besten alkoholischen Getränke jeder Art sowie Tabakwaren aus dem Lebensmittelmagazin zu „besorgen“. Mit den so beschafften Lebensmitteln versorgte Höß nicht nur sich und seine Familie, sondern auch seine „im Reich“ lebenden Verwandten. Aber auch Kleidungsstücke, Stoffe, Schuhe und andere Waren mussten die Häftlinge für Höß und seine Familie „organisieren“. Darüber hinaus ließ Höß auch Häftlinge für sich, seine Familie und seinen Haushalt arbeiten. Wie sehr Rudolf Höß dieses „Geschäft“ betrieb, zeigt der Umstand, dass Höß nach seiner Versetzung von Auschwitz nach Berlin für seinen Umzug zwei Eisenbahnwaggons benötigte.

Im Effektenlager eingesetzte Häftlinge „organisierten“ aber auch für sich selbst und für andere Häftlinge. Lebensmittel standen dabei im Vordergrund, denn durch zusätzlich Nahrung stiegen die Überlebenschancen. Wer dabei jedoch von SSlern oder

Funktionshäftlingen ertappt wurde, hatte mit Bestrafung zu rechnen, die bis zur Ermordung des erwischten Häftlings ging. Mit Schmuck oder anderen Wertsachen versuchten die Häftlinge aber auch SS-Angehörige und Funktionshäftlinge zu bestechen, um sich so eine bessere Behandlung zu sichern. Aber auch Arzneimittel, Verbandstoff und medizinische Instrumente wurden organisiert. So konnte den in den Häftlingskrankenblocks liegenden Mithäftlingen ein wenig geholfen werden.

In den letzten Tagen vor der Evakuierung des KL Auschwitz im Januar 1945 steckte die SS auch die Magazinbaracken des Effektenlagers in Brand, um ihre Verbrechen zu vertuschen. Bei dieser Aktion wurden von den 30 Magazinbaracken in Birkenau bis auf sechs alle anderen zerstört. Dennoch wurde nach der Befreiung eine unvorstellbare Menge geraubten Gutes vorgefunden - unter anderem 836 255 Damenkleider, 368 820 Männeranzüge, 5 525 Paar Damenschuhe, 38 000 Paar Männerschuhe sowie 13 964 Teppiche.

Zu bedenken ist dabei, dass allein in der Zeit vom 1. Dezember 1944 bis zum 15. Januar 1945 die komplette Ober- und Unterbekleidung für insgesamt 514 843 Personen (Männer, Frauen und Kinder) aus dem KL Auschwitz abtransportiert worden war. Davon wurden mindestens 96 310 Kleidungsstücke an andere Konzentrationslager verschickt. Beispielfhaft seien hier die KL Dachau, Ravensbrück und Groß-Rosen genannt. Dies geht aus einem Bericht des Leiters der Häftlingsbekleidungskammern im Stammlager, SS-Oberscharführer Karl Reichenbach, hervor.

Um die Menge der von den täglich eintreffenden Häftlingen mitgebrachten Güter bewältigen zu können, waren allein in Birkenau bis zu 2 000 weibliche und männliche Häftlinge im Effektenlager eingesetzt. Das von einem SS-Fotografen im Jahre 1944 aufgenommene Foto zeigt weibliche Häftlinge des Effektenlagers vor einer Magazinbaracke in Birkenau bei der Sortierarbeit.

## Nacht über Auschwitz

Bedingt durch das Vorrücken der Roten Armee begann die SS in Vorbereitung eines eventuellen Rückzuges aus dem KL Auschwitz, die den Häftlingen geraubte und in den Magazinbaracken gesammelte Habe besonders zügig „ins Reich“ zu verschicken. Das große Ziel der SS, die Vernichtung der Juden, wurde ungeachtet der militärischen Lage unverändert weiter durchgeführt. So wurde die sofortige Vernichtung des größten Teils der neu im Lager eintreffenden Juden weiter betrieben. Zusätzlich übernahm das KL Auschwitz noch die Funktion eines Sammel- und Umschlaglagers für die aus anderen Lagern und Gefängnissen eintreffenden Häftlinge. Von Auschwitz aus wurden diese Häftlinge dann ins Reichsgebiet weitergeleitet. Gleichzeitig wurde verstärkt die Ermordung von Häftlingen des Sonderkommandos betrieben, um sich so der direkten Zeugen der Massenvernichtung zu entledigen. So hat die Lagerführung in den Monaten September, Oktober und November 1944 schrittweise die meisten Häftlinge des Sonderkommandos ermordet.

Um die in Auschwitz von der SS begangenen Verbrechen vor der Weltöffentlichkeit zu verbergen, wurde bereits Ende Juli/Anfang August 1944 von der „Politischen Abteilung“, der Lager-Gestapo, mit der systematischen und zügigen Verschickung

schriftlicher Unterlagen ins Reich begonnen. An dieser Aktion beteiligte sich auch die SS-Lagerverwaltung. Unter den verschickten Dokumenten befanden sich Namenslisten der ins KL Auschwitz eingewiesenen Häftlinge, Namenslisten derjenigen Häftlinge, die nach ihrer Einweisung vergast bzw. erschossen wurden oder die aus einem anderen Grund im KL Auschwitz ums Leben gekommen sind, sowie Unterlagen des Lagerstandesamtes. Im Laufe der Zeit wurden auch andere Schriftstücke verschickt, wie zum Beispiel Personalbögen, Register, Verzeichnisse, Tagesbefehle, Listen, Berichterstattungen, Nummernkarteien, Meldungen, Korrespondenzen und Sterbebücher. Als man feststellte, dass nicht alle Unterlagen verschickt werden konnten, begann man mit der Verbrennung der Schriftstücke vor Ort. Trotz des gewaltigen Umfangs der vorhandenen Unterlagen wurde von der Lagerverwaltung der größte Teil der Unterlagen verschickt bzw. verbrannt. Der kleinere Teil der Dokumente, inhaltlich jedoch äußerst aussagekräftig, wurde bei der Befreiung des Lagers gefunden, sichergestellt und damit der Nachwelt erhalten.

Ende September/Anfang Oktober 1944 ordnete Heinrich Himmler an, die Massenvernichtung an den Juden einzustellen. Im KL Auschwitz wurde diese Anordnung jedoch erst ein Monat später befolgt, denn die Vergasungen hat man erst am 1. oder 2. November 1944 eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Massenvernichtung intensiv weiter betrieben. Dazu gehörte auch die Praxis, arbeitsunfähige, insbesondere jüdische Häftlinge zu selektieren, sie in den Gaskammern zu ermorden und ihre Leichen zu verbrennen. So wurden noch in der Zeit bis zum 29. Oktober 1944 insgesamt 3 824 männliche Häftlinge aus dem Lagerbauabschnitt B II selektiert und vernichtet. Ein am 30. Oktober 1944 in Birkenau eingetroffener Transport mit 2 038 Juden aus Theresienstadt ist der letzte bekannte Transport, mit dem Juden im Zuge der „Endlösung“ nach Auschwitz deportiert wurden. Nach der Einstellung der Massentransporte wurde am 3. November 1944 das Männer-Quarantänelager B II a aufgelöst.

Am 25. November 1944 ordnete Heinrich Himmler die Zerstörung der Krematorien in Birkenau an. Durch diese Maßnahme wollte man erreichen, dass die Nachwelt von den Ermordungen - und damit von der Massenvernichtung an insbesondere jüdischen Menschen - keine Kenntnis erlangen sollte. Umgehend wurde mit der Demontage der technischen Einrichtungen des Krematoriums II begonnen. Danach wurde das Krematorium II zur Sprengung vorbereitet. Ausgebaute Anlagen dieses Krematoriums wurden teilweise zur weiteren Verwendung in andere Konzentrationslager, zum Beispiel KL Mauthausen, transportiert, denn die Massenvernichtung der Juden musste weiter betrieben werden - wenn nicht mehr in Auschwitz, dann eben in anderen Lagern. Für die Abbrucharbeiten der Massenvernichtungsanlagen wurden auch weibliche Häftlinge eingesetzt. So wurde zum Beispiel am 1. Dezember 1944 das „Abbruchkommando Krematorium III“ ins Leben gerufen, welches aus 100 weiblichen Häftlingen bestand. Schon am 5. Dezember 1944 wurde dieses Arbeitskommando um 50 Frauen vergrößert. Bei der Zerstörung der Massenvernichtungsanlagen hat die Lagerführung auch 70 Häftlinge des Sonderkommandos eingesetzt, welches zu der Zeit aus insgesamt 105 Häftlingen bestand. Die anderen 35 Häftlinge wurden weiter im Krematorium V eingesetzt.

Anfang Dezember 1944 erfolgte dann der Abbruch von Krematorium III. Bei dieser Aktion wurden die Verbrennungsöfen aus den Krematorien II und III vollständig auseinander genommen. Auf dem Gelände der beim Stammlager gelegenen Magazinbaracken wurden nach der Befreiung einige Metallteile der Verbrennungsöfen ge-

funden. Das aus 50 weiblichen Häftlingen gebildete „Gehölz-Arbeitskommando“ hatte zur gleichen Zeit die Asche aus den Verbrennungsgruben zu holen, diese Gruben aufzufüllen, einzuebnen und den Erdboden mit Gras zu belegen. Ebenfalls in diesem Zeitraum wurde der am 14. Oktober 1944 begonnene Abbruch des Krematoriums IV, das während des Aufstandes des Sonderkommandos abgebrannt ist und welches danach auf Befehl der Lagerleitung bis zum Fundament abgetragen wurde, dadurch abgeschlossen, dass nunmehr auch das Fundament beseitigt wurde. Auf der Fläche dieses Krematoriums ließ die Lager-SS durch Häftlinge Bäumchen und Sträucher pflanzen.

Ungeachtet dieser Maßnahmen lief im KL Auschwitz die Vernichtungsmaschinerie jedoch weiter. Dies galt auch für das im KL Auschwitz tagende Polizeistandgericht, dessen letzte Sitzung noch am 5. Januar 1945 im Block 11 des Stammlagers stattfand. Dabei wurden 70 Polen, Frauen und Männer, zum Tode verurteilt. Einen Tag später wurden sie in Birkenau im Krematorium V erschossen und die Leichen verbrannt.

Unabhängig all dieser Maßnahmen wurde jedoch der Ausbau des KL Auschwitz unverändert weiter betrieben. Er wurde erst Ende 1944 eingestellt. Dies galt nicht für die Neben- und Außenlager des KL Auschwitz. Noch Anfang 1945 wurde an der Errichtung des neu geschaffenen Nebenlagers Hubertushütte, das in der Nähe von Beuthen lag, gearbeitet. Ende 1944 wurden in verschiedenen Lagerabschnitten des Vernichtungslagers Birkenau Dutzende nicht mehr benötigter Holzbaracken zerlegt und ins Reich transportiert, ebenso große Mengen an Baumaterial, wie Zement, Ziegelsteine, Kalk und Kanalisationsrohre.

Im Juli und August 1944 hatte die Rote Armee die Linie Weichsel-Wisloka erreicht und war nur noch etwa 200 Kilometer von Auschwitz entfernt. Fast ein halbes Jahr hielt sie diese Linie um weitere Kräfte heranzuführen. In oberschlesischen Industriebetrieben wurden zu der Zeit fast 42 000 Häftlinge des KL Auschwitz als billige Arbeitskräfte eingesetzt. Um der gesamten deutschen Industrie, und hier insbesondere der Kriegswirtschaft, Arbeitskräfte zu beschaffen, wurden vorsorglich schon ab August 1944 Häftlinge aus dem KL Auschwitz evakuiert. Für diesen Zweck kamen sogar Vertreter der Industrie nach Auschwitz, um die zu evakuierenden Häftlinge nach ihrem Gesundheitszustand - und damit ihrem Gebrauchswert - zu begutachten, denn nur die für die Industrie „brauchbaren“ Häftlinge sollten berücksichtigt werden. Von August 1944 bis Mitte Januar 1945 waren davon ungefähr 65 000 männliche und weibliche Häftlinge betroffen, darunter die meisten der im KL Auschwitz inhaftierten Polen, Tschechen und Russen. Benötigt wurden für diese „Umsiedlung“ mehr als 130 Eisenbahntransporte. Die Häftlinge wurden „ins Reich“ verbracht und auf über 10 Konzentrationslager verteilt (unter anderem kamen über 11 000 Häftlinge ins KL Buchenwald bzw. Dora-Mittelbau, ebenfalls über 11 000 Häftlinge ins KL Flossenbürg, über 9 000 Häftlinge ins KL Ravensbrück, ungefähr 6 000 Häftlinge ins KL Mauthausen und in das KL Dachau über 6 000 Häftlinge).

Die SS im KL Auschwitz befürchtete, dass sie bei einer schnellen Befreiungsaktion für die verübten Verbrechen zur Rechenschaft gezogen würden. Es wurde daher überlegt, alle Häftlinge als unbequeme Zeugen zu vernichten und das Lager dem Erdboden gleichzumachen, womit die Spuren ihrer Verbrechen verwischt worden wären. In diesem Zusammenhang war SS-Hauptscharführer Otto Moll, der zeitweilige Chef der Massenvernichtungsanlagen in Birkenau - so auch bei der Vernich-

tungsaktion der ungarischen Juden -, bereit, dafür zu sorgen, Birkenau auf eine Weise zu liquidieren, dass "von den Menschen und den Unterküften und vor allem von den Gaskammern und den Krematorien auch nicht die geringste Spur" zurückbliebe. Gleichzeitig wollte er dafür sorgen, daß dem ganzen Gelände ein "unschuldiges" Aussehen gegeben würde. Moll forderte für diese Aktion motorisierte SS-Einheiten, Artillerie und sogar Bombenflugzeuge. Durch die Lagerwiderstandsorganisation gelangte dieser Plan an die Öffentlichkeit und es wurde darüber sogar in ausländischen Rundfunksendern darüber berichtet. Letztendlich wurde der "Moll-Plan" nicht verwirklicht.

Anfang 1945 waren im KL Auschwitz noch annähernd 67 000 Häftlinge verblieben. Im vierten Quartal 1944 wurde dann ein Evakuierungsplan für den Fall erstellt, dass, bedingt durch das Vordringen der Roten Armee bis nach Auschwitz, das Lager zu räumen war und die im KL Auschwitz befindlichen Häftlinge abzutransportieren waren. Bedingt durch die früher begonnene sowjetische Weichseloffensive entschied die SS-Führung schließlich, die endgültige Evakuierung der Häftlinge des KL Auschwitz durchzuführen. Die Häftlinge sollten per Fußmarsch auf vorgegebenen Evakuierungsstraßen die bestimmten Bahnhöfe erreichen, um von dort aus mit der Eisenbahn in andere Lager innerhalb des Reichsgebietes gebracht zu werden. Durch den Angriff der Roten Armee waren die Evakuierungswege aber oft nicht einzuhalten. Als Tagespensum der Häftlinge wurden mindestens 20 km vorgegeben. Durch das immer schnellere Vorrücken der Roten Armee beschloß die Lagerführung dann am 18. Januar 1945 schließlich die Räumung des KL Auschwitz - einschließlich aller Neben- und Außenlager. Unverzüglich wurde mit der Evakuierung der Häftlinge begonnen. Für über 58 000 Häftlinge begannen bei enormer Winterkälte, Schnee und Eis die als „Todesmärsche“ bekannten Elendszüge, die über Tage dauerten. Je nach Lage des Lagers und des Zielortes waren bis über 200 km Fußmarsch zu bewältigen. Viele tausend Häftlinge überlebten diese Märsche nicht. Sie starben vor Erschöpfung, erfroren am Straßenrand oder sie wurden durch SSler erschossen, ehe sie den Bahnschluß erreicht hatten. Durch diese Evakuierung wurden noch sehr viele Häftlinge in andere Konzentrationslager verfrachtet, in denen sie den Qualen weiter ausgesetzt waren und in denen noch viele Häftlinge den Tod fanden. Es konnten aber auch Häftlinge diese Märsche zur Flucht nutzen.

Der letzte große Evakuierungstransport mit rund 2 500 Häftlingen verließ das Stammlager schließlich am 19. Januar 1945 um 1.00 Uhr in der Nacht. Kranke und geschwächte Häftlinge ließ die Lagerleitung jedoch im Lager zurück. Sie wurden noch zum Teil von der SS erschossen oder sie verbrannten in den von der SS angezündeten Baracken. Die anderen Häftlinge überließ man einfach ihrem Schicksal. Unabhängig von der Evakuierung der Häftlinge wurde durch die SS weiter gemordet. Noch am 19. Januar 1945 wurden in Birkenau Selektionen vorgenommen. Sie erfolgten im Häftlingskrankenbau des Männerlagers im Lagerabschnitt B II f. Die Erschossenen wurden auf einem Scheiterhaufen in der Nähe des Krematoriums V verbrannt. Am gleichen Tag wurden durch die SS auch die Magazinbaracken des Effektenlagers „Kanada“ angezündet und zum größten Teil vernichtet.

Am 20. Januar 1945 erschloß eine in Birkenau einrückende Abteilung der SS etwa 200 weibliche jüdische Häftlinge. Nach dieser Mordaktion erhielten Häftlinge aus dem Männer-Krankenbau-Lager den Befehl, Kisten mit Dynamit zu den Krematorien II und III zu transportieren. Die Sprengung der Krematorien II und III erfolgte noch am gleichen Tag. Die Ruinen der beiden gesprengten Krematorien konnten aus

Zeitmangel nicht mehr beseitigt werden. So sind heute zum Beispiel noch die Schienen zu sehen, die in den Fußböden der Verbrennungsräume eingelassen waren. Auch Reste der Krematoriumsmauern sind als Ruinen bis heute erhalten. Durch die Sprengung dieser Krematorien sind auch die Decken der unterirdischen Räume eingestürzt.

Ungefähr 9 000 Häftlinge, darunter etwa 800 Häftlinge in einigen Nebenlagern, wurden im KL Auschwitz zurückgelassen, da sie nach Ansicht der SS nicht „evakuierungsfähig“ waren. Einigen dieser Häftlinge gelang noch die Flucht aus dem Konzentrationslager. Andere Häftlinge wurden bis zur Aufgabe des Lagers von der SS noch ermordet, so allein in den letzten Tagen ungefähr 700 Häftlinge. Die Ermordungen gingen fast bis zur letzten Minute des Bestehens, so wurden in Birkenau noch am 22. Januar 1945 im Lagerabschnitt B II f Häftlinge vom Sicherheitsdienst (SD) erschossen.

Fast bis zum Schluß wurde in Birkenau das Krematorium V betrieben. Erst am 26. Januar 1945, um 1.00 Uhr nachts, wurde durch die SS auch diese letzte noch aktive Vernichtungsstätte gesprengt. Gleichzeitig zündete die SS in Birkenau die Baracken des Häftlingskrankenbaus im Lagerabschnitt B II f an. Die dort untergebrachten Häftlinge wurden so bei lebendigem Leib verbrannt.

Die letzten Mordopfer der SS im KL Auschwitz waren 113 Häftlinge des Häftlingskrankenbaus im Nebenlager Fürstengrube. Die Baracke wurde tatsächlich noch am 27. Januar 1945 angezündet und die darin liegenden Häftlinge wurden durch die SS somit noch am Tage der Befreiung der KL Auschwitz bei lebendigem Leib verbrannt.

Am 27. Januar 1945 um 15.00 Uhr erreichten die ersten Aufklärungstrupps der Roten Armee das Vernichtungslager Birkenau und Auschwitz. Bei der Befreiung des Lagers wurden letztendlich noch über 7 000 kranke, erschöpfte und ausgemergelte Häftlinge - Männer, Frauen und Kinder - vorgefunden, davon etwa 1 200 im Stammlager, rund 5 800 in Birkenau und ca. 650 in Auschwitz III (Monowitz). Weitere ungefähr 500 Häftlinge aus den verschiedenen Nebenlagern, wie zum Beispiel Althammer, Eintrachthütte, Janinagrube und Jawischowitz, waren von sowjetischen Soldaten bereits vor dem 27. Januar 1945 befreit worden. Etliche der befreiten Häftlinge überlebten die Befreiung nur um Stunden, Tage oder Wochen. Extrem geschwächt und krank starben sie an den zuvor erlittenen Torturen.